

Bericht zur Finanzstabilität 2018

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



Bericht zur Finanzstabilität 2018

Inhalt

	Vorwort	4
1	Executive Summary	5
2	Makroökonomisches Umfeld	9
2.1	Überblick	9
2.2	Szenarien	11
3	Analyse des schweizerischen Bankensektors	13
3.1	Grossbanken	13
	Zehn Jahre danach: Welche Lehren zieht die Schweiz aus der Finanzkrise?	22
3.2	Inlandorientierte Kreditbanken	24
	Abkürzungen	38

Vorwort

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) präsentiert in diesem Bericht ihre Einschätzung der Stabilität des schweizerischen Bankensektors. Gemäss dem Nationalbankgesetz hat die SNB den Auftrag, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen (Art. 5 Abs. 2 Bst. e NBG). Ein stabiles Finanzsystem zeichnet sich dadurch aus, dass seine Komponenten ihre Funktion erfüllen und sich im Fall eines schweren Schocks als widerstandsfähig erweisen. Der Fokus dieses Berichts liegt auf den Schweizer Banken, da die Erfahrung aus vergangenen Finanzkrisen zeigt, dass die Finanzstabilität in erster Linie von der Stabilität des Bankensektors abhängt.

Die SNB verfolgt die Entwicklungen im Bankensektor aus dem Blickwinkel des Gesamtsystems und mit einem Fokus auf die systemrelevanten Banken, da letztere potenziell Auswirkungen auf das System als Ganzes haben können. Die SNB übt keine Bankenaufsicht aus und ist nicht zuständig für die Durchsetzung der bankengesetzlichen Vorschriften. Diese Kompetenzen liegen bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Dieser Bericht betrachtet das makroökonomische Umfeld und den schweizerischen Bankensektor in separaten Kapiteln. Was das makroökonomische Umfeld betrifft (siehe Kapitel 2), richtet die SNB das Augenmerk auf inländische und globale Schlüsselrisiken für den Schweizer Bankensektor, insbesondere auf die Kreditqualität, die Immobilien- und Aktienmärkte, die Finanzierungsbedingungen für Banken und die Zinssätze. Bezüglich des Schweizer Bankensektors widmet die SNB den Grossbanken – der Credit Suisse und der UBS – und den inlandorientierten Kreditbanken aufgrund ihrer unterschiedlichen Grösse und Geschäftsmodelle je einen eigenen Teil (siehe Abschnitte 3.1 bzw. 3.2).

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Banken offiziell eingereichten und/oder offengelegten Angaben. Daten zu den Grossbanken werden auf konsolidierter Basis betrachtet. Das vorliegende Dokument beruht auf den am 31. Mai 2018 verfügbaren Daten.

1 Executive Summary

MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten sind für den Schweizer Bankensektor in den letzten zwölf Monaten günstig geblieben. Gleichzeitig hat das Risiko extremer Ereignisse (tail risks) zugenommen, da verschiedene Anlageklassen im historischen Vergleich hoch bewertet und die politischen Unsicherheiten grösser geworden sind.

Mit dem Anstieg des Wirtschaftswachstums zeigten sich die Märkte insgesamt optimistisch in Bezug auf die globale Kreditqualität. Dies lässt sich zum Beispiel daran ablesen, dass die Rating-Upgrades die Herabstufungen übersteigen und die Kreditrisikoprämien niedrig sind. In diesem Umfeld zogen auch die Aktienkurse insgesamt an und die Volatilität auf den Obligationen- und Devisenmärkten blieb über weite Strecken tief. Der Anstieg der Börsenkurse in der zweiten Jahreshälfte 2017 ging im Februar 2018 jedoch abrupt zu Ende und die Volatilität auf den Aktienmärkten hat seither zugenommen. Zudem haben die jüngsten politischen Unsicherheiten in Italien die Risikoprämien für italienische Staatsanleihen in die Höhe getrieben.

Allgemein birgt die lang anhaltende Tiefzinsphase Risiken für die globale Finanzstabilität. In verschiedenen Ländern gibt es Anzeichen von überzogenen Bewertungen auf den Immobilien-, Aktien- und Kreditmärkten. In solchen Situationen können bereits geringe Änderungen in der Wahrnehmung der Aussichten zu starken Marktreaktionen führen, wie die jüngsten Turbulenzen gezeigt haben. Zudem steht die Profitabilität der Finanzinstitute weiterhin unter Druck, was die Anreize für eine stärkere Risikopräferenz aufrechterhält.

Um die verschiedenen Quellen der Risiken für den Schweizer Bankensektor zu erfassen, betrachtet die SNB ein Basisszenario und vier Negativszenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Im Basisszenario verbessern sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Schweizer Bankensektor im In- und Ausland weiter. Das Wirtschaftswachstum in den USA hält an und es findet eine graduelle Normalisierung der Geldpolitik statt. In der Eurozone bleibt das Wachstum solide, während aufgrund der moderaten Inflationsdynamik die expansive Geldpolitik fortgesetzt wird. Die Schwellenländer verzeichnen insgesamt ein solides Wachstum, obwohl sich das Wachstum in China analog zum rückläufigen BIP-Wachstumspotenzial abschwächt. In der Schweiz bleibt das Wachstum überdurchschnittlich und es herrschen Vollbeschäftigungsbedingungen.

Die Negativszenarien sind ausgelegt auf das Testen der Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors im Hinblick auf äusserst ungünstige, unwahrscheinliche, aber mögliche Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Das erste Negativszenario betrachtet den Fall einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone sowie einer längeren Phase mit negativen Zinssätzen in der Eurozone und der Schweiz. Im zweiten Szenario befinden sich die USA in einer schweren Rezession, die sich global ausweitet. Das dritte Szenario geht von einer grossen Krise in den aufstrebenden Volkswirtschaften aus, vergleichbar mit den Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Das vierte Szenario analysiert die Auswirkungen eines globalen Zinsschocks.

GROSSBANKEN

Seit der letzten Finanzkrise vor zehn Jahren haben die beiden Schweizer Grossbanken im Einklang mit der schweizerischen «Too big to fail»-Regulierung (TBTF) und den überarbeiteten internationalen Standards verschiedene Massnahmen umgesetzt. Damit stärkten sie ihre Widerstandskraft und verringerten die Risiken, die der Schweizer Volkswirtschaft im Falle einer finanziellen Schieflage entstehen würden. Insbesondere haben sie ihr Kapital aufgebaut, ihre Exposures verringert und Anpassungen bei ihren Geschäftsmodellen und Konzernstrukturen vorgenommen. Zudem haben sich in den letzten Jahren das konjunkturelle Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten weltweit verbessert. Die positiven Entwicklungen bei den Banken und im wirtschaftlichen Umfeld widerspiegeln sich in stabileren operativen Erträgen und verbesserten Marktindikatoren. Beispielsweise sind die CDS-Spreads verglichen mit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre bei beiden Banken tief.

Vor diesem positiven Hintergrund verlagert sich der Fokus der Credit Suisse und der UBS allmählich weg von der Redimensionierung und dem Abbau von Altlasten aus der Finanzkrise hin zu Wachstumsstrategien und neuen Geschäftsinitiativen. Die Credit Suisse und die UBS streben erneutes Wachstum und eine Risikoerhöhung an. Beide haben zudem eine Erhöhung ihrer Aktionärsvergütung in den nächsten Jahren angekündigt.

Gleichzeitig ist es aus Sicht der Finanzstabilität wichtig, dass die Umsetzung aller in der revidierten «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2) vorgesehenen Massnahmen abgeschlossen wird. Angesichts der Grösse der beiden Grossbanken im Vergleich zur Schweizer Volkswirtschaft ist die vollständige Umsetzung der Regulierung notwendig, um die TBTF-Problematik in der Schweiz zu lösen und die de facto bestehende staatliche Verpflichtung zur Rettung dieser Banken zu beseitigen (siehe «Zehn Jahre danach: Welche Lehren zieht die Schweiz aus der Finanzkrise?», Seite 22).

Die TBTF-Regulierung stützt sich auf zwei komplementäre Pfeiler: Erstens sollen höhere Anforderungen insbesondere an das «Going concern»-Kapital die Widerstandskraft einer systemrelevanten Bank stärken und so die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass diese in finanzielle Schieflage gerät. Gerät eine systemrelevante Bank trotzdem in Schieflage, soll zweitens die Regulierung eine geordnete Sanierung und Abwicklung («Resolution») ohne den Einsatz öffentlicher Mittel ermöglichen. Dazu stellt die Regulierung Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» wie auch an die «Resolution»-Planung.

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken bei der Erfüllung dieser regulatorischen Anforderungen weitere Fortschritte erzielt. Verbesserungsbedarf besteht jedoch nach wie vor, insbesondere in Bezug auf die «Resolution»-Planung.

Widerstandskraft: Banken hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen auf Kurs

Im Bereich Widerstandskraft hat sich die Kapitalsituation der zwei Schweizer Grossbanken insgesamt leicht verbessert, vor allem aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Credit Suisse im zweiten Quartal 2017. In Bezug auf die «Look-through»-Kapitalanforderungen unter TBTF2 – also der nach Ablauf aller Übergangsregelungen geltenden Anforderungen – befinden sich beide Grossbanken auf Kurs. Die Credit Suisse und die UBS erfüllen bereits alle risikogewichteten Kapitalanforderungen; bezüglich der Leverage Ratios besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Die auf den Negativszenarien der SNB basierenden Analysen des Verlustpotenzials und die historische Verlust Erfahrung aus der letzten Finanzkrise zeigen, dass diese Vorschriften notwendig sind, um eine ausreichende Widerstandskraft der beiden Banken sicherzustellen.

Sowohl die Credit Suisse als auch die UBS erfüllen bereits die geltenden «Look-through»-Kapitalanforderungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III. Im internationalen Vergleich übertreffen ihre risikogewichteten Kapitalquoten den Durchschnitt für global tätige Grossbanken. Ihre Leverage Ratios liegen dagegen weiterhin unter dem entsprechenden Durchschnitt.

Im Dezember 2017 beschloss der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht neue Massnahmen zur Finalisierung des Reformpakets Basel III. Eine wesentliche Zielsetzung dieser Massnahmen ist es, die ungerechtfertigte Variabilität der risikogewichteten Aktiven (RWA) zwischen den Banken zu reduzieren. Gleichzeitig soll mit dem überarbeiteten Regelwerk vermieden werden, dass die modellbasierten Kapitalanforderungen unter ein angemessenes Niveau fallen. Nach heutigen Informationen scheint die Auswirkung dieser Massnahmen auf die RWA-Dichte (Anteil der RWA am Gesamtengagement) im Einklang mit den Schätzungen zu sein, die der Kalibrierung der TBTF2-

Kapitalanforderungen zugrunde lagen.¹ Wegen der langen Übergangsfrist bis 2027 ist eine präzise Quantifizierung dieser Auswirkungen allerdings noch nicht möglich.

Sanierung und Abwicklung: Weitere Fortschritte in der «Resolution»-Planung notwendig

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken auch weitere Fortschritte im Bereich Sanierung und Abwicklung erzielt. Insbesondere haben sie durch den Ausbau ihrer Bestände an «Bail-in»-Instrumenten ihre Verlusttragfähigkeit im «gone concern» verbessert. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, die dazu dienen, eine Bank bei drohender Insolvenz ohne staatliche Unterstützung zu rekapitalisieren. In einer Krise wird Kapital generiert, indem die Forderungen der Gläubiger aus diesen «Bail-in»-Instrumenten abgeschrieben und in Eigenkapital gewandelt werden. Beide Grossbanken erfüllen die «Look-through»-Anforderungen an die «Gone concern»-Instrumente gemäss der TBTF2-Regulierung bereits vollständig.²

Überdies haben die Grossbanken seit Inkrafttreten der TBTF-Regulierung wichtige organisatorische Massnahmen getroffen. Diese sollen sicherstellen, dass die für die Schweizer Volkswirtschaft systemrelevanten Funktionen in einer Krise aufrechterhalten bleiben (der sogenannte Notfallplan), und die Abwicklungsfähigkeit einer Bank in ihrer Gesamtheit verbessern.

Trotzdem sind weitere Fortschritte insbesondere in drei Bereichen notwendig. Erstens erarbeitet die FINMA als die in der Schweiz zuständige Behörde zurzeit im Einklang mit den Richtlinien des Financial Stability Board (FSB) Liquiditätspläne für die Sanierung und Abwicklung. Diese Pläne legen die Strategie, die wesentlichen Schritte und die Massnahmen fest, die bei einem Liquiditätssengpass in der «Resolution»-Phase einzuleiten wären. Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Verlusttragfähigkeit nicht nur konsolidiert auf Stufe Konzern, sondern auch auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften angemessen ist. In diesem Zusammenhang müssen die vor kurzem veröffentlichten FSB-Richtlinien betreffend «internal TLAC» umgesetzt werden. Drittens müssen die Grossbanken ihre finanziellen und operativen Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe weiter reduzieren.

Die Sanierung bzw. Abwicklung einer Bank, insbesondere einer global tätigen Grossbank, ist erfahrungsgemäss hoch komplex. Daher bedarf die «Resolution»-Planung grosser Sorgfalt und Umsicht. In diesem Zusammenhang haben die Grossbanken gegenüber der FINMA bis Ende 2019 den Nachweis zu erbringen, dass sie über glaubwürdige und umsetzbare Notfallpläne verfügen. Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit müssen die Grossbanken über-

¹ Für weitere Angaben zur Kalibrierung der TBTF2-Kapitalanforderungen siehe EFD, *Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung*, 13. Mai 2016.

² Unter Berücksichtigung der Rabatte bei «Look-through»-Anforderungen für «Gone concern»-Instrumente (siehe Abschnitt 3.1.2).

dies die entsprechenden Vorgaben der ausländischen Aufsichtsbehörden erfüllen, darunter auch jene der USA und Grossbritanniens.

INLANDORIENTIERTE KREDITBANKEN

Höheres Hypothekarexposure, angemessene Widerstandskraft bei den meisten Instituten

Die inlandorientierten Banken erhöhten ihr Exposure gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt im Jahr 2017 weiter. Das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken verzeichnete ein anhaltend starkes Wachstum. Gleichzeitig befinden sich die Tragbarkeitsrisiken, gemessen am Verhältnis von Kredit zu Einkommen (loan-to-income ratio, LTI), auf einem historischen Höchststand und haben im Wohnrenditesegment weiter zugenommen. In diesem Segment zeichnet sich auch eine Kumulierung von Risiken hinsichtlich Belehnungsgrad (loan-to-value, LTV) und Tragbarkeit ab. Das Zinsrisiko aus der Fristentransformation blieb derweil hoch. Diese Entwicklungen erfolgten vor dem Hintergrund anhaltender Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt. Auf dem Hypothekarmarkt gingen die Ungleichgewichte etwas zurück, auf dem Wohnliegenschaftsmarkt verstärkten sie sich jedoch.

Die durchschnittliche Zinsmarge der inlandorientierten Banken auf Kreditforderungen sank 2017 weiter. Dieser erneute Rückgang verdeutlicht den anhaltend hohen Druck, dem diese Banken in ihrem Kerngeschäft in einem Umfeld ausserordentlich tiefer Zinsen ausgesetzt sind. 2017 hielten die inlandorientierten Banken ihren Nettozinsertrag auf einem ähnlichen Niveau wie 2016. Der Hauptgrund dafür war der Anstieg des Volumens der zins-tragenden Positionen, der den Rückgang der Zinsmarge kompensierte.

Die Widerstandskraft der meisten inlandorientierten Banken ist nach wie vor angemessen. Erstens stieg 2017 ihr anrechenbares Kapital ungefähr im Gleichschritt mit ihren Bilanzsummen und etwas stärker als ihre risikogewichteten Aktiven. Sowohl die Leverage Ratios als auch die risikogewichteten Kapitalquoten dieser Banken liegen signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen.

Zweitens deuten die Ergebnisse von Stresstests darauf hin, dass bei den meisten inlandorientierten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu ihren regulatorischen Mindestanforderungen ausreichen sollten, um die Verluste unter den entsprechenden Negativszenarien zu absorbieren. Angesichts der Exposures der inlandorientierten Banken sind das Zinsschock-Szenario und das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone von besonderer Relevanz. Im Zinsschock-Szenario würden ein massiver Anstieg der Abschreibungen auf inländischen Hypotheken und ein Rückgang des Nettozinsertrags einen bedeutenden Teil des Kapitalüberschusses der inlandorientierten Banken aufzehren. Die meisten Banken sollten in der Lage sein, die Verluste zu verkraften, ohne dass ihre Kapitalausstattung unter das regulatorische Minimum fallen würde. Jedoch würde bei einigen Banken mit einem signifikanten kumu-

lativen Marktanteil die Kapitalausstattung voraussichtlich bis nahe an das regulatorische Minimum oder sogar darunter sinken; es sei denn, diese Banken ergreifen Gegenmassnahmen. Im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone wären die Hauptauswirkungen auf die Banken die Erosion der Zinsmargen aufgrund der anhaltend negativen Zinssätze sowie die höheren Ausfallraten bei Unternehmen als Folge einer schweren Rezession. Dieses Szenario würde auch zu Verlusten bei vielen inlandorientierten Banken führen. Dennoch wären die Zahl der Banken, die Verluste erleiden, und die Gesamthöhe dieser Verluste bedeutend geringer als im Zinsschock-Szenario.

Die Verluste unter solchen negativen Bedingungen sowie die inhärente Unsicherheit betreffend die Resultate von Stresstests machen deutlich, wie wichtig es ist, auch in Zukunft eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Bankensystems aufrechtzuerhalten. Zwei sich zurzeit in Ausarbeitung befindende regulatorische Reformen spielen dabei eine zentrale Rolle. Erstens werden die Eigenmittelanforderungen für Hypothekarkredite, das Kerngeschäft vieler Banken in der Schweiz, in den nächsten Jahren im Rahmen der Implementierung von Basel III revidiert. Als Folge werden die Kapitalanforderungen eine höhere Risikosensitivität aufweisen. Dies führt dazu, dass die Kapitalanforderungen für einige Banken steigen und für andere sinken könnten, je nach Zusammensetzung ihrer Aktiven. Aus Sicht der Finanzstabilität ist es wichtig, die Kapitalausstattung des Bankensektors auf dem derzeitigen, angemessenen Niveau zu halten.

Zweitens werden für die inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs) im Rahmen der Finalisierung von TBTF2 spezifische Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» eingeführt. Diese Anforderungen sind notwendig, um im Fall einer drohenden Insolvenz eine Rekapitalisierung zu ermöglichen und somit die Fortführung systemrelevanter Funktionen ohne finanzielle Risiken für die Steuerzahler sicherzustellen. Zusätzlich kann die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» die Durchführung von Restrukturierungsmassnahmen wie das Veräussern von Einheiten und Geschäftsbereichen oder die Abwicklung nicht mehr überlebensfähiger Teile der Bank erleichtern. Solche Anforderungen sind für die zwei Schweizer Grossbanken im Rahmen von TBTF2 seit Juli 2016 in Kraft. Die Finalisierung für die DF-SIBs steht jedoch noch aus. 2017 legte der Bundesrat die Eckwerte dieser Anforderungen fest, auch in Bezug auf Höhe und Qualität. Die SNB unterstützt die Eckwerte des Bundesrats und hält diese Anforderungen angesichts der hohen Kosten einer Rekapitalisierung oder Sanierung und Abwicklung bei Banken Krisen im In- und Ausland für notwendig.

Wachsende Besorgnis betreffend Wohnrenditeliegenschaften – gezielte Massnahmen erscheinen notwendig

Die Nominalzinsen sind in der Schweiz seit fast einem Jahrzehnt aussergewöhnlich tief. Tiefe Zinsen haben die Auswirkungen der globalen Finanzkrise gemildert und die Inflation stabilisiert, jedoch den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität begünstigt. Ein starkes Wachstum sowohl der Bankkredite als auch der Immobilienpreise über mehrere Jahre hat zu Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt geführt.

Die zwischen 2012 und 2014 ergriffenen Massnahmen³ haben dazu beigetragen, den weiteren Aufbau von Ungleichgewichten im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums einzudämmen. Gleichzeitig haben sich jedoch die Tragbarkeitsrisiken im Hypothekargeschäft weiter erhöht, insbesondere im Segment der Wohnrenditeliegenschaften. Darüber hinaus ist das Risiko einer Preiskorrektur bei den Wohnrenditeliegenschaften deutlich gestiegen. Die in den jüngsten Jahren vergebenen Hypothekarkredite im Wohnrenditesegment erscheinen aufgrund der Häufung von LTV- und Tragbarkeitsrisiken besonders anfällig.

Falls die Zinssätze tief bleiben, könnten sich diese Risiken weiter aufbauen. Die Anreize zur Erhöhung der Risikobereitschaft auf dem inländischen Kredit- und Immobilienmarkt werden für Banken, kommerzielle Investoren und Haushalte weiterhin erheblich sein. Insbesondere Banken haben angesichts des Margen- und Profitabilitätsdrucks starke Anreize, mehr Risiken bei der Hypothekarkreditvergabe einzugehen. Allgemein könnte eine erhöhte Risikolnahme auch zu einem weiteren Anstieg der Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt führen.

Diesbezüglich sollten gezielte Massnahmen für die Hypothekarkreditvergabe im Wohnrenditesegment in Betracht gezogen werden. Solche Massnahmen könnten durch eine erneute Revidierung der Selbstregulierungsrichtlinien oder durch regulatorische Änderungen als Ergänzung zu einer verstärkten Aufsicht über besonders exponierte Banken umgesetzt werden (z. B. Eigenkapitalunterlegung gemäss den Säule-2-Eigenkapitalanforderungen).

Die SNB wird die Entwicklungen auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

³ Zu diesen Massnahmen zählen eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen für Hypothekarkredite mit hohem LTV, Revidierungen der Selbstregulierungsrichtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen in den Jahren 2012 und 2014 sowie die Aktivierung und spätere Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers.

2 Makroökonomisches Umfeld

2.1 ÜBERBLICK

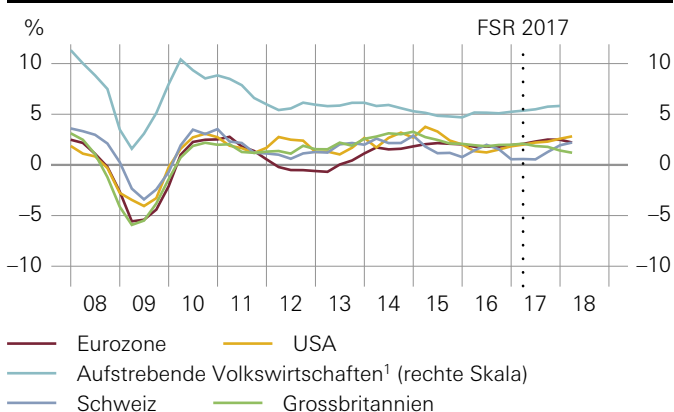
Das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten sind für den Schweizer Bankensektor in den letzten zwölf Monaten günstig geblieben. Gleichzeitig hat das Risiko extremer Ereignisse (tail risks) zugenommen, da verschiedene Anlageklassen im historischen Vergleich hoch bewertet und die politischen Unsicherheiten grösser geworden sind.

Mit dem Anstieg des Wirtschaftswachstums zeigten sich die Märkte insgesamt optimistisch in Bezug auf die globale Kreditqualität. Dies lässt sich zum Beispiel daran ablesen, dass die Rating-Upgrades die Herabstufungen übersteigen und die Kreditrisikoprämien niedrig sind. In diesem Umfeld zogen auch die Aktienkurse insgesamt an und die Volatilität auf den Obligationen- und Devisenmärkten blieb über weite Strecken tief. Der Anstieg der Börsenkurse in der zweiten Jahreshälfte 2017 ging im Februar 2018 jedoch abrupt zu Ende und die Volatilität auf den Aktienmärkten hat seither zugenommen. Zudem haben die jüngsten politischen Unsicherheiten in Italien die Risikoprämien für italienische Staatsanleihen in die Höhe getrieben.

Allgemein birgt die lang anhaltende Tiefzinsphase Risiken für die globale Finanzstabilität. In verschiedenen Ländern gibt es Anzeichen von überzogenen Bewertungen auf den Immobilien-, Aktien- und Kreditmärkten. In solchen Situationen können bereits geringe Änderungen in der Wahrnehmung der Aussichten zu starken Marktreaktionen führen,

BIP-WACHSTUM

Wachstumsraten des realen BIP im Vergleich zum Vorjahr Grafik 1



¹ China, Südkorea, Indien, Brasilien und Russland.

Quellen: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Thomson Reuters Eikon, Berechnungen SNB

wie die jüngsten Turbulenzen gezeigt haben. Zudem steht die Profitabilität der Finanzinstitute weiterhin unter Druck, was die Anreize für eine stärkere Risikonahme aufrechterhält.

Globale Beschleunigung des Wirtschaftswachstums: Das Wirtschaftswachstum zog in den letzten zwölf Monaten in den meisten Regionen an (siehe Grafik 1). Insbesondere in den USA, der Eurozone und der Schweiz verstärkte sich das Wachstum, während sich die Entwicklung in Grossbritannien verlangsamte.

Weiterhin positive Markteinschätzung der Kreditqualität: Insgesamt blieben die Marktindikatoren für die globale Kreditqualität in den letzten zwölf Monaten günstig. Bei den Unternehmen und Haushalten weisen die meisten Marktindikatoren auf eine positive Einschätzung der Kreditqualität hin. Sowohl in den USA als auch in Europa bleiben die Spreads auf Unternehmensanleihen auf tiefem Niveau (siehe Grafik 2) und der Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen ist zurückgegangen (siehe Grafik 3).¹ Bei den Staatsanleihen liegen die Kreditrisikoprämien generell auf ähnlichem Niveau wie vor zwölf Monaten (siehe Grafik 4).

Trotz der positiven Markteinschätzung gibt es eine Reihe von Gründen, die zur Vorsicht mahnen. Während die Kreditrisikoprämien für Staatsanleihen in den vergangenen zwölf Monaten über weite Strecken abwärts tendierten, zogen sie in letzter Zeit wieder an. Die Zunahme war besonders in Italien erheblich und deutet auf die Besorgnis der Anleger über die fiskale Anfälligkeit und die politische Unsicherheit hin. Auch in den grossen Schwellenländern, wie z. B. Brasilien, stiegen die Risikoprämien für Staatsanleihen. Überdies ist die globale Staatsverschuldung im historischen Vergleich nach wie vor hoch. Das Verhältnis notleidender Kredite zu den Gesamtkrediten der Unternehmen und Haushalte befindet sich in Italien und Spanien trotz Fortschritten in jüngster Zeit immer noch auf einem hohen Stand. Ausserdem ist der Leverage bei Unternehmen weltweit angestiegen, was zusammen mit den geringen Spreads auf Unternehmensanleihen zu Befürchtungen über eine mögliche Fehlbewertung der Kreditrisiken geführt hat.²

In der Schweiz deutet die Tatsache, dass sich nachlaufende Indikatoren wie das Verhältnis notleidender Kredite zu den Gesamtkrediten auf einem historischen Tiefstand befinden, auf eine hohe Kreditqualität bei den Unternehmen und Haushalten hin. Ausserdem sind die Spreads auf Unternehmensanleihen im Einklang mit der globalen Entwicklung nach wie vor eng. Allerdings liegen die Verschuldung der Haushalte im Verhältnis zum BIP sowie die Tragbarkeitsrisiken bei neuen Hypotheken auf einem hohen Niveau (siehe Kapitel 3). Beide Faktoren machen die Haushalte anfälliger gegenüber negativen makroökonomischen Schocks sowie Zinserhöhungsschocks.

¹ In der Europa-Serie gab es Korrekturen bei einer grossen Anzahl staatlich unterstützter Entitäten in Grossbritannien, die aufgrund des im September 2017 erfolgten Downgrades Grossbritanniens herabgestuft wurden.

² Siehe z. B. IWF, *Global Financial Stability Report*, Oktober 2017.

Kursrallye an den Börsen mit abruptem Ende: Nach einem starken Anstieg in der zweiten Hälfte 2017 sanken die Aktienpreise im Februar 2018 und stagnierten danach. Die bis Februar 2018 tiefe Aktienmarktvolatilität hat sich seither erhöht (siehe Grafik 5). Das konjunkturbereinigte Kurs-Gewinn-Verhältnis, ein Mass für die Aktienbewertung, liegt zurzeit für die USA über dem langfristigen Durchschnitt, für die Eurozone und die Schweiz nahe daran.³

Bankensektor in der Eurozone erneut im Blickpunkt der Märkte: Der Bankensektor in der Eurozone ist seit kurzem erneut in den Blickpunkt der Märkte geraten. Die CDS-Prämien der Banken (ein Marktindikator für die Widerstandskraft der Banken) schnellten im Mai 2018 bei den Banken der Eurozone in die Höhe und machten damit die in den vergangenen zwölf Monaten ansonsten beob-

³ Basierend auf dem Durchschnittswert des Verhältnisses über 40 Jahre. Für die USA ist die Abweichung des Kurs-Gewinn-Verhältnisses gegenüber seinem langfristigen Durchschnitt bei Berücksichtigung von langfristigen, über mehr als 100 Jahre zurückgehende Daten wesentlich grösser.

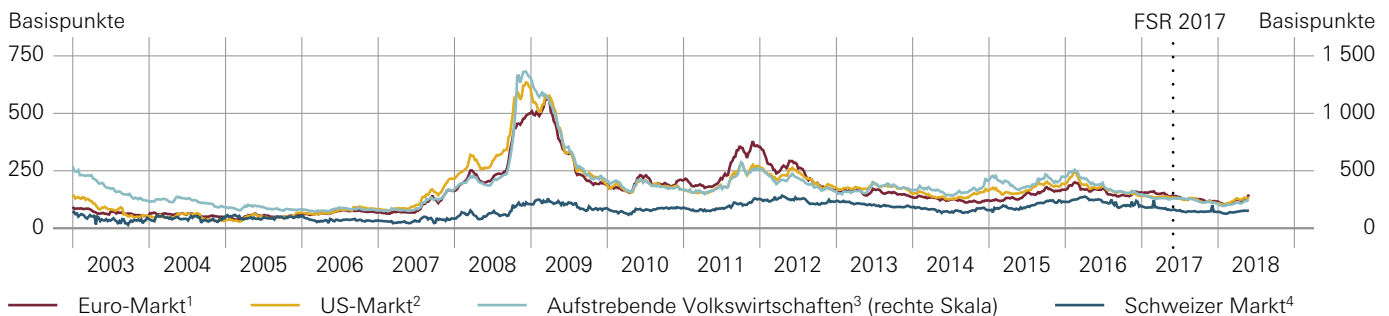
achteten Fortschritte rückgängig (siehe Grafik 6). Besonders ausgeprägt war der Anstieg bei den italienischen Banken, was die Turbulenzen auf dem Markt für Staatsanleihen sowie die politische Unsicherheit widerspiegelte. Auch die Aktienkurse in der Eurozone waren davon betroffen: Die Bankaktien blieben in den vergangenen zwölf Monaten hinter dem Gesamtmarkt zurück.

Leichter Anstieg der nach wie vor tiefen Zinssätze: Die Zinssätze sind in den letzten zwölf Monaten insgesamt leicht angestiegen, verharren jedoch in den meisten Regionen auf tiefem Niveau (siehe Grafik 7). Die stärksten Zunahmen verzeichneten die USA und Grossbritannien. Insgesamt jedoch befinden sich die Zinssätze nach wie vor auf einem historisch tiefen Stand. Die lang anhaltende Phase mit sehr tiefen Zinssätzen könnte Investoren dazu verleiten, die Möglichkeit von plötzlichen Zinsanstiegen zu unterschätzen. Die historische Erfahrung zeigt, dass Zinssätze abrupt ansteigen und deutlich über ihren Gleichgewichtswert hinausschiessen können.

ANLEIHEN-SPREADS

Rendite-Spreads zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen

Grafik 2



¹ Euro-Aggregate Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in Euro denominated) und Index für deutsche Staatsanleihen (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.

² US Corporate Index (Investment-Grade, Laufzeit 7–10 Jahre, in US-Dollar denominated) und Index für US-Staatsanleihen (Laufzeit 7–10 Jahre), Bank of America Merrill Lynch.

³ Emerging Market Corporate Index (in US-Dollar und Euro denominated), optionsbereinigter Spread, Bank of America Merrill Lynch.

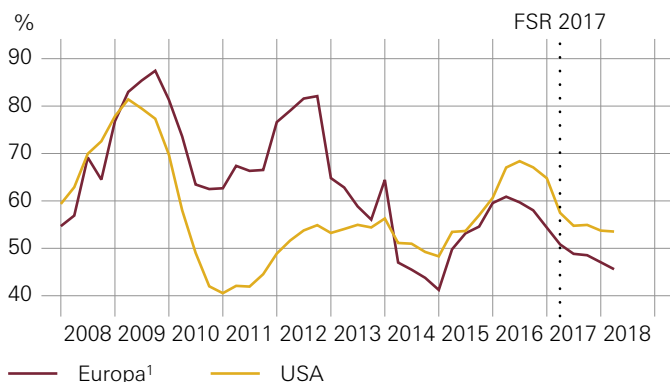
⁴ Renditen auf Schweizer Investment-Grade-Unternehmensanleihen und auf Bundesanleihen (Laufzeit 10 Jahre), Berechnung durch SNB.

Quellen: SNB, Thomson Reuters Eikon

RATINGS: HERABSTUFUNGSANTEIL

Anteil der Herabstufungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Rating-Änderungen im Nichtfinanzsektor, gleitender Durchschnitt über vier Quartale

Grafik 3



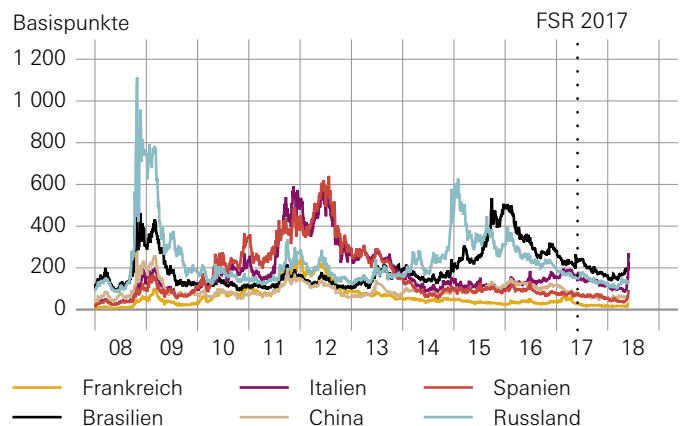
¹ EU-17-Staaten plus Schweiz, Norwegen und Island.

Quellen: Bloomberg, Moody's

CREDIT-DEFAULT-SWAP-PRÄMIEN FÜR AUSFALLRISIKEN VON STAATEN

Erstrangige Fünfjahresdarlehen

Grafik 4



Quelle: Bloomberg

Ungleichgewichte auf den Immobilienmärkten: Die Immobilienpreise in den USA und Europa stiegen in den vergangenen zwölf Monaten in den meisten Segmenten weiter (siehe Grafik 8). In den USA zogen die Wohnimmobilienpreise weiterhin etwas stärker an als die Mieten. Infolgedessen erhöhte sich allmählich das Verhältnis von Kaufpreis zu Miete über die letzten Jahre und entfernte sich vom langfristigen Durchschnitt (siehe Grafik 9). Die Preise für Renditeliegenschaften nahmen in den USA in den letzten zwölf Monaten nach wie vor stärker zu als die Mieten. Was Europa betrifft, weist das Verhältnis von Kaufpreis zu Miete auf zunehmende Ungleichgewichte auf dem Wohnimmobilienmarkt in Grossbritannien und Frankreich hin. Überdies gibt es Anzeichen von überzogenen Bewertungen in gewissen Segmenten des Markts für Renditeliegenschaften in der Eurozone insgesamt sowie in Grossbritannien.⁴ Auf dem Schweizer Wohnimmobilienmarkt haben die Ungleichgewichte zugenommen (siehe Kapitel 3).

4 Siehe Europäische Zentralbank, *Financial Stability Review*, November 2017, S. 7, und Bank of England, *Financial Stability Report*, November 2017, S. 28.

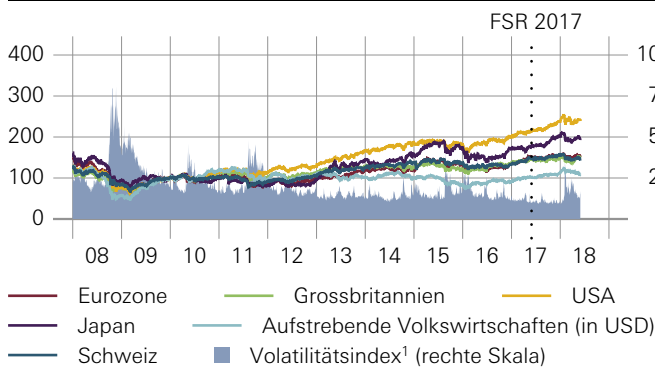
2.2 SZENARIEN

Um die verschiedenen Quellen der Risiken für den Schweizer Bankensektor zu erfassen, betrachtet die SNB ein Basisszenario und vier Negativszenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Das Basisszenario beschreibt den wahrscheinlichsten Verlauf anhand der derzeit verfügbaren Informationen. Die Negativszenarien sind hingegen ausgelegt auf das Testen der Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors im Hinblick auf äusserst ungünstige, unwahrscheinliche, aber mögliche Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen auf den Finanzmärkten. Bei allen vier Negativszenarien stehen die makroökonomischen und finanziellen Risiken im Vordergrund, während die operationellen und rechtlichen Risiken unberücksichtigt bleiben. Der Grund liegt darin, dass das Eintreten operationeller und rechtlicher Risiken vom zugrunde liegenden wirtschaftlichen Szenario weitgehend unabhängig ist. Die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf den Schweizer Bankensektor in Bezug auf Verlustpotenzial und Widerstandskraft sind in Kapitel 3 dargestellt.

AKTIENINDIZES

Globale Indizes von Datastream (indexiert auf 1. Jan. 2010 = 100) und Volatilitätsindex

Grafik 5



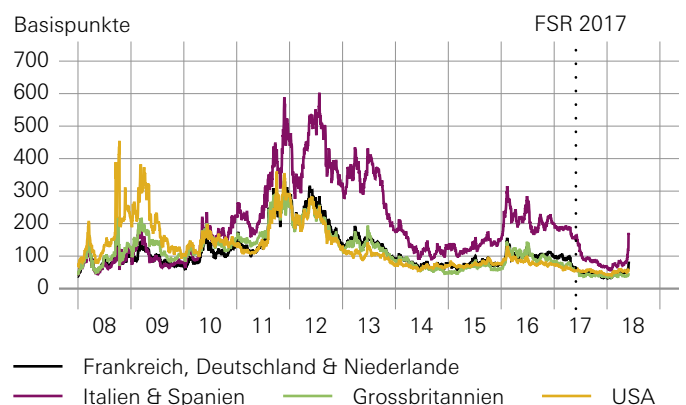
¹ Der verwendete Index ist der Chicago Board Options Exchange Volatility Index (VIX), der die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den S&P 500 (in Prozent) misst.

Quelle: Thomson Reuters Eikon

CREDIT-DEFAULT-SWAP-PRÄMIEN FÜR AUSFALLRISIKEN VON BANKEN

Durchschnitt der grössten Banken (erstrangige Fünfjahresdarlehen)

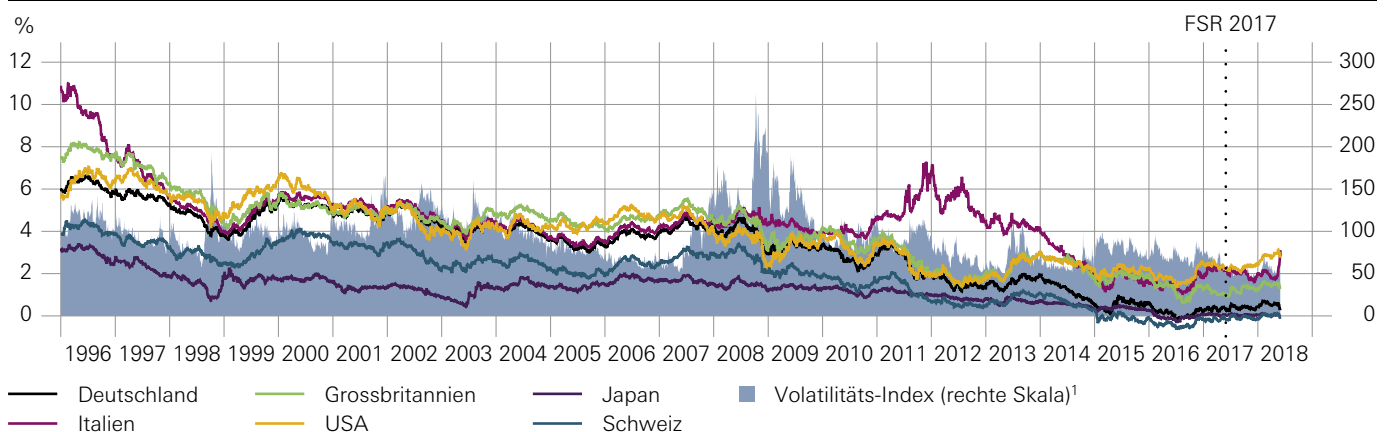
Grafik 6



Quellen: Bloomberg, Berechnungen SNB

LANGFRISTIGE ZINSSÄTZE: 10-JÄHRIGE STAATSOBLIGATIONEN

Grafik 7



¹ Der verwendete Index ist der MOVE Index, der die implizite Volatilität von Indexoptionen auf den US-Staatsanleihen misst.

Quellen: Bloomberg, Thomson Reuters Eikon

Basisszenario

Im Basisszenario verbessern sich die wirtschaftlichen Bedingungen für den Schweizer Bankensektor im In- und Ausland weiter. Das Wirtschaftswachstum in den USA hält an und es findet eine graduelle Normalisierung der Geldpolitik statt. In der Eurozone bleibt das Wachstum solide, während aufgrund der moderaten Inflationsdynamik die expansive Geldpolitik fortgesetzt wird. Die Schwellenländer verzeichnen insgesamt ein solides Wachstum, obwohl sich das Wachstum in China analog zum rückläufigen BIP-Wachstumspotenzial abschwächt. In der Schweiz bleibt das Wachstum überdurchschnittlich und es herrschen Vollbeschäftigungsbedingungen.

Negativszenarien

Lang anhaltende Rezession in der Eurozone: Aufgrund einer unerwarteten Konjunkturabschwächung setzen erneut Bedenken betreffend die Nachhaltigkeit der Staatshaushalte und die Solidität des Bankensystems ein. Weitverbreiteter Stress auf den Finanzmärkten und im Bankensektor treibt die Risikoprämien der Banken in der Eurozone und der südlichen Mitgliedsländer in die Höhe. Das Vertrauen nimmt ab und die Eurozone gerät in eine Rezession. Die Rezession greift auf die USA und die Schweiz über; die Aktienpreise fallen und die Spreads auf Unternehmensanleihen weiten sich aus. In vielen Ländern einschliesslich der Schweiz brechen die Immobilienpreise ein. Die Rezession in der Eurozone und in der Schweiz hält lange an und es folgt danach bloss eine schwache Erholung. Die Zinssätze in der Schweiz und in der Eurozone bleiben während längerer Zeit negativ.

Rezession in den USA: Die USA fallen in eine schwere Rezession, die sich global ausweitet. Die Arbeitslosigkeit in den USA steigt auf historische Höchstwerte. Der finanzielle Stress nimmt signifikant zu und die Immobilien- und Aktienpreise in den USA brechen ein. Die kurzfristigen Zinssätze sinken und die Laufzeitprämien steigen, wodurch die Renditekurve steiler wird. Die Schweiz, Europa und Japan geraten in eine Rezession und in den aufstrebenden Volkswirtschaften verlangsamt sich das Wachstum. Die Ausgestaltung

dieses Szenarios entspricht ungefähr dem «severely adverse scenario» im Stresstest der Federal Reserve von 2018.⁵

Emerging-Market-Krise: In den aufstrebenden Volkswirtschaften bricht eine grosse Krise aus, vergleichbar mit den Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Es kommt zu hohen Kapitalabflüssen, die Spreads der Anleihen aus aufstrebenden Volkswirtschaften steigen abrupt und die Aktienmärkte kollabieren. Die starke Verschlechterung der finanziellen Bedingungen führt in diesen Ländern zu einem markanten Rückgang des Wirtschaftswachstums und die Ausfallraten auf Schulden von Unternehmen und Haushalten steigen substantiell, was eine restriktivere Kreditvergabe durch die Banken zur Folge hat. Der finanzielle Stress greift auf die fortgeschrittenen Volkswirtschaften einschliesslich der Schweiz über und die Aktienmärkte brechen ein. Es kommt zu einer Beeinträchtigung der kurzfristigen Finanzierungsbedingungen für die Banken. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften geraten in eine leichte Rezession.

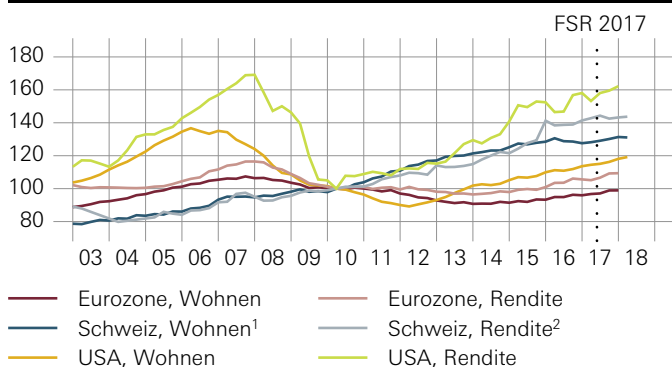
Zinsschock: Das globale Produktionspotenzial wird überschätzt und der Inflationsdruck nimmt zu. Bei den Unternehmen kommt es zu Kapazitätsengpässen und der Arbeitsmarkt trocknet aus, was die Inflationserwartungen abrupt nach oben treibt. Die Zentralbanken heben die Zinssätze rasch an, um dem Teuerungsdruck entgegenzuwirken und die Inflationserwartungen wieder zu verankern. Die längerfristigen Zinssätze überschreiten, während sich die Laufzeitprämien aufgrund der massiv steigenden Inflationsrisikoprämien stark erhöhen. Das Wirtschaftswachstum schwächt sich in der Folge deutlich ab. Die Immobilienpreise sinken aufgrund der Zinserhöhungen und des rückläufigen Einkommenswachstums. Dieses Szenario ist zwar ziemlich schwerwiegend, doch wurden in der Vergangenheit auch schon Ereignisse ähnlichen oder noch grösseren Ausmasses beobachtet (z. B. in den 1970er-Jahren in Grossbritannien, um 1980 in den Niederlanden und in den 1990er-Jahren in Japan und der Schweiz).

5 www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/bcreg20180201a.htm.

IMMOBILIENPREISE

Real (mit LIK deflationiert), Q1 2010 = 100

Grafik 8



¹ Gewichteter Durchschnittswert der Transaktionspreise für Einfamilienhäuser und Wohnungen.

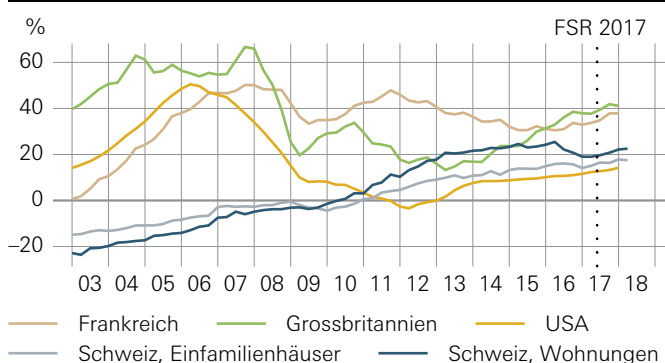
² Gewichteter Durchschnittswert der Transaktionspreise für Geschäfts- und Mehrfamilienhäuser.

Quellen: BFS, BIZ, Thomson Reuters Eikon, Wüest Partner

WOHNLIEGENSCHAFTEN: VERHÄLTNISS PREIS ZU MIETE

Abweichung vom langjährigen Durchschnitt¹

Grafik 9



¹ Berechnung des Durchschnittswerts für die Periode 1970–2018 bzw. die Periode, für die Daten verfügbar sind. Für die Schweiz werden Transaktionspreise verwendet.

Quellen: BFS, BIZ, OECD, Thomson Reuters Eikon, Wüest Partner

Die SNB analysiert die Grossbanken und die inlandorientierten Kreditbanken aufgrund ihrer unterschiedlichen Grösse und Geschäftsmodelle in separaten Kapiteln. Die Kategorie der Grossbanken umfasst die Credit Suisse und die UBS als global tätige Universalbanken mit substanziellen Aktivitäten im Investment Banking und einer prominenten Stellung im internationalen Vermögensverwaltungsgeschäft. Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung setzen sich ihre Bilanzen zu rund 70% aus Auslandaktiven zusammen. Sowohl die Credit Suisse als auch die UBS werden vom Financial Stability Board (FSB) als global systemrelevante Banken (G-SIBs) eingestuft. Abgesehen von ihrer globalen Bedeutung haben sie auch für die Finanzstabilität in der Schweiz eine hohe Relevanz und wurden daher von der SNB als systemrelevant bezeichnet. Jede der beiden Grossbanken verfügt im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft über einen Marktanteil von rund 15% bis 20% und der Anteil des Gesamtengagements¹ am Bruttoinlandprodukt (BIP) beträgt bei beiden Banken mehr als 130%.

Inlandorientierte Kreditbanken sind Banken, deren Inlandkredite über 50% der Gesamtbilanzsumme ausmachen oder die auf dem inländischen Depositenmarkt eine prominente Rolle spielen. Der kumulative Marktanteil dieser (zurzeit rund 100) Banken beträgt ungefähr 65% am inländischen Kreditmarkt und 50% am Depositenmarkt. Zu diesen Instituten gehören auch die drei inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs)² PostFinance, Raiffeisen Gruppe und Zürcher Kantonalbank (ZKB). Aufgrund ihrer Ausrichtung auf das Inlandgeschäft werden die DF-SIBs in diesem Kapitel zusammen mit den anderen inlandorientierten Banken analysiert. Jedoch werden diese drei Institute wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Finanzstabilität immer dann separat behandelt, wenn dies als relevant erachtet wird und keine Einschränkungen aufgrund der Vertraulichkeit entgegenstehen.

Die Analyse des schweizerischen Bankensektors basiert auf einem Vergleich des geschätzten Verlustpotenzials (in den Szenarien in Abschnitt 2.2) mit dem Kapital der Banken, wobei im Falle der Grossbanken auch Marktindika-

1 Gesamtengagement nach der Definition der TBTF-Regulierung.

2 Nach Art. 8 des Bankgesetzes (BankG) bezeichnet die SNB die systemrelevanten Banken in der Schweiz, ohne formal zwischen systemrelevanten Banken im Inland (DF-SIBs) und global systemrelevanten Banken (G-SIBs) zu unterscheiden. Im vorliegenden Bericht steht die Bezeichnung «DF-SIBs» für systemrelevante Banken der Kategorie inlandorientierter Banken (PostFinance, Raiffeisen Gruppe und ZKB).

toren und Aspekte der Abwicklungsfähigkeit berücksichtigt werden.

3.1 GROSSBANKEN

Seit der letzten Finanzkrise vor zehn Jahren haben die beiden Schweizer Grossbanken im Einklang mit der schweizerischen «Too big to fail»-Regulierung (TBTF) und den überarbeiteten internationalen Standards verschiedene Massnahmen umgesetzt. Damit stärkten sie ihre Widerstandskraft und verringerten die Risiken, die der Schweizer Volkswirtschaft im Falle einer finanziellen Schieflage entstehen würden. Insbesondere haben die Credit Suisse und die UBS seit dem Höhepunkt der Krise ihr Kapital deutlich aufgebaut und ihre Exposures erheblich verringert. Zwischen 2006 und 2017 haben sich die Bilanzsummen der beiden Banken zusammen mehr als halbiert. Diese substanzielle Reduktion der Exposures ergibt sich in erster Linie aus der Redimensionierung des Investment-Banking-Geschäfts und dem Abbau von Altlasten aus der Finanzkrise. Neben ihren weiterhin substanziellen Aktivitäten im Investment Banking haben die beiden Grossbanken ihre Geschäftsmodelle vermehrt auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet und strukturelle Anpassungen vorgenommen, um ihre Abwicklungsfähigkeit im Krisenfall zu stärken. Zudem haben sich in den letzten Jahren weltweit das konjunkturelle Umfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten verbessert. Die positiven Entwicklungen bei den Banken und im wirtschaftlichen Umfeld widerspiegeln sich in stabileren operativen Erträgen und verbesserten Marktindikatoren. Beispielsweise sind die CDS-Spreads verglichen mit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre bei beiden Banken tief.

Vor diesem positiven Hintergrund verlagert sich der Fokus der Credit Suisse und der UBS allmählich weg von der Redimensionierung und dem Abbau von Altlasten aus der Finanzkrise hin zu Wachstumsstrategien und neuen Geschäftsinitiativen. Die Credit Suisse und die UBS streben erneutes Wachstum und eine Risikoerhöhung an. So erwartet die UBS bis 2020 einen wachstumsbedingten Aufbau der risikogewichteten Aktiven (RWA) von rund 20 Mrd. Franken und eine Erhöhung ihres Gesamtengagements in der Grössenordnung von 80 Mrd. Franken – eine Ausweitung von rund 10%.³ Die Grossbanken streben zudem eine Erhöhung ihrer Aktionärsvergütung in den nächsten Jahren an – sie haben eine Anhebung ihrer Dividende und Aktienrückkäufe in Aussicht gestellt.⁴

Gleichzeitig ist es aus Sicht der Finanzstabilität wichtig, dass die Umsetzung aller in der revidierten «Too big to fail»-Regulierung (TBTF2) vorgesehenen Massnahmen abgeschlossen wird. Angesichts der Grösse der beiden Grossbanken im Vergleich zur Schweizer Volkswirtschaft ist die vollständige Umsetzung der Regulierung notwendig, um die TBTF-Problematik in der Schweiz zu lösen

3 Quelle: UBS, *Full year and fourth quarter 2017 results*, 22. Januar 2018.

4 Quellen: Geschäftsberichte der Grossbanken für das Jahr 2017.

und die de facto bestehende staatliche Verpflichtung zur Rettung dieser Banken zu beseitigen. Das Gesamtengagement⁵ als Kennzahl für die Grösse einer Bank beträgt bei jeder der beiden Grossbanken nach wie vor über 130% des schweizerischen BIP (siehe «Zehn Jahre danach: Welche Lehren zieht die Schweiz aus der Finanzkrise?», Seite 22).

Die TBTF-Regulierung stützt sich auf zwei komplementäre Pfeiler: Erstens sollen höhere Anforderungen insbesondere an das «Going concern»-Kapital die Widerstandskraft einer systemrelevanten Bank stärken und so die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass diese in Schieflage gerät. Gerät eine systemrelevante Bank trotzdem in finanzielle Schieflage, soll zweitens die Regulierung eine geordnete Sanierung und Abwicklung («Resolution») ohne den Einsatz öffentlicher Mittel ermöglichen. Dazu stellt die Regulierung Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» wie auch an die «Resolution»-Planung.

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken weitere Fortschritte bei der Erfüllung dieser regulatorischen Anforderungen erzielt. Verbesserungsbedarf besteht jedoch nach wie vor, namentlich in Bezug auf die «Resolution»-Planung. In den zwei folgenden Abschnitten werden die beiden Pfeiler der TBTF-Regulierung näher erörtert.

3.1.1 WIDERSTANDSKRAFT

Die Kapitalsituation der Schweizer Grossbanken hat sich insgesamt seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* leicht verbessert. In Bezug auf die «Look-through»-Kapitalanforderungen unter TBTF2 – also der nach Ablauf aller Übergangsregelungen geltenden Anforderungen – befinden sich beide Grossbanken auf Kurs. Verbesserungsbedarf besteht weiterhin bezüglich der Leverage Ratios. Die auf den Negativszenarien der SNB basierenden Analysen des Verlustpotenzials und die historische Verlusterfahrung aus der letzten Finanzkrise zeigen, dass diese Vorschriften notwendig sind, um eine ausreichende Widerstandskraft der beiden Banken sicherzustellen.

Die folgenden Abschnitte enthalten eine nähere Beschreibung der wesentlichen Elemente der Analyse der Widerstandskraft: regulatorische Kapitalkennzahlen, eine Schätzung des Verlustpotenzials in den Szenarien in Abschnitt 2.2 und die Markteinschätzung.

Kapitalsituation insgesamt leicht verbessert – Banken hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen auf Kurs

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* hat sich die Kapitalsituation der zwei Schweizer Grossbanken insgesamt leicht verbessert. Bei der Credit Suisse ist dies auf die Kapitalerhöhung im zweiten Quartal 2017 zurückzuführen. Wenig verändert zeigt sich die Kapitalsituation der UBS. Diese Beurteilung stützt sich sowohl auf den «Look-through»-Ansatz wie auch die «Grandfathering»-Betrachtung. Letztere berücksichtigt Übergangsbestimmungen,

welche die vorübergehende Anrechnung von Kapitalinstrumenten minderer Qualität an das «Going concern»-Kapital zulassen.

In der «Look-through»-Betrachtung werden anrechenbare «Going concern»-Instrumente gemäss den finalen qualitativen Anforderungen unter TBTF2 definiert, d. h. nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen. Diese finalen qualitativen Anforderungen sind der angemessene Vergleichsmaßstab für die Beurteilung der Widerstandskraft der Banken, da sie die Fähigkeit der verschiedenen Instrumente zur Absorption von Verlusten widerspiegeln. In dieser Betrachtung umfasst das «Going concern»-Kapital das harte Kernkapital (CET1) und die bedingten Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungsniveau (HT CoCos), die als zusätzliches Tier-1-Kapital anrechenbar sind.

Gemäss dieser «Look-through»-Betrachtung stiegen die «Going concern»-Kapitalquoten der Credit Suisse zwischen dem ersten Quartal 2017 und dem ersten Quartal 2018 von 4,1% auf 4,6% (Leverage Ratio) bzw. von 14,5% auf 15,6% (risikogewichtet, siehe Tabelle 1). Bei der UBS verbesserte sich die «Going concern»-Leverage Ratio im gleichen Zeitraum von 4,3% auf 4,7%, während die risikogewichtete Kapitalquote von 17,1% auf 16,4% fiel. Die Erhöhung des «Going concern»-Kapitals bei der UBS wurde durch die Zunahme der RWA mehr als kompensiert.

In der «Grandfathering»-Betrachtung werden die anrechenbaren «Going concern»-Instrumente gemäss der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Regulierung definiert. Diese Betrachtung bildet die Basis für die von den Grossbanken veröffentlichten Zahlen⁶ und erlaubt eine Beurteilung, inwieweit die ab dann geltenden quantitativen Anforderungen von 5% (Leverage Ratio) bzw. 14,3% (risikogewichtet) erfüllt sein werden. Aufgrund der ab Anfang 2020 geltenden «Grandfathering»-Klausel können die Banken vorübergehend Instrumente einbeziehen, die unter den finalen TBTF2-Anforderungen dem «Going concern»-Kapital nicht zurechenbar sind. Insbesondere dürfen die Banken bis zum ersten Abrufdatum bedingte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos) und mit AT1-Kapitalqualität anrechnen – sofern deren erstes Abrufdatum nach dem 1. Januar 2020 liegt –, um die ab dem Jahr 2020 geltenden «Going concern»-Kapitalanforderungen zu erfüllen.⁷

Gemäss dieser Betrachtung stiegen die «Going concern»-Kapitalquoten der Credit Suisse zwischen dem ersten Quartal 2017 und dem ersten Quartal 2018 von 4,6% auf 5,0% (Leverage Ratio) bzw. von 16,3% auf 17,2% (risiko-

⁶ Bei der Offenlegung ihrer Kapitalquoten verwenden die Grossbanken unterschiedliche Begriffe für die «Grandfathering»-Sicht. Die UBS spricht von «Schweizer SRB per 1.1.20» und bei der Credit Suisse heisst die Bezeichnung für den «Grandfathering»-Ansatz «Look-through». In den Berichten der Credit Suisse werden allerdings auch LT AT1 CoCos mit erstem Abrufdatum vor dem 1. Januar 2020 dem «Going concern»-Kapital zugerechnet.

⁷ Per Ende des ersten Quartals 2018 haben die beiden Grossbanken entsprechende Instrumente mit erstem Abrufdatum spätestens in den Jahren 2024 (Credit Suisse) bzw. 2025 (UBS) offengelegt.

⁵ Gesamtengagement gemäss Definition der TBTF-Regulierung.

	Credit Suisse			UBS		Anforderung ¹
	Q1 2017	Q1 2017 (pro forma) ²	Q1 2018	Q1 2017	Q1 2018	
TBTF2-Quoten («Look-through», in Prozent)³						
TBTF2-CET1-Kapitalquote	11,6	13,3	12,9	14,1	13,1	10,0
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	14,5	16,2	15,6	17,1	16,4	14,3
TBTF2-CET1-Leverage Ratio	3,3	3,8	3,7	3,6	3,8	3,5
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	4,1	4,6	4,6	4,3	4,7	5,0
TBTF2-Quoten (mit «Grandfathering» per 1. Januar 2020, in Prozent)⁴						
TBTF2-CET1-Kapitalquote	11,6	13,3	12,9	14,1	13,1	10,0
TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	16,3	17,9	17,2	18,2	17,3	14,3
TBTF2-CET1-Leverage Ratio	3,3	3,8	3,7	3,6	3,8	3,5
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	4,6	5,1	5,0	4,6	5,0	5,0
Basel-III-Quoten («Look-through», in Prozent)⁵						
Basel-III-CET1-Kapitalquote	11,7	13,4	12,9	14,1	13,1	8,0
Basel-III-Tier-1-Kapitalquote	16,5	18,1	17,4	18,2	17,3	9,5
Basel-III-Tier-1-Leverage Ratio	4,6	5,1	5,1	4,6	5,0	3,0
Level («Look-through», in Mrd. Franken)						
TBTF-CET1-Kapital	30,8	35,3	34,9	31,3	33,2	–
Bedingtes zusätzliches Tier-1-Kapital mit hohem Auslösungsniveau (HT AT1 CoCos)	7,6	7,6	7,5	6,7	8,5	–
Bedingtes zusätzliches Tier-1-Kapital mit tiefem Auslösungsniveau (LT AT1 CoCos) ⁶	4,7	4,7	4,4	2,3	2,3	–
TBTF-RWA	264	265	272	222	254	–
TBTF-Gesamtengagement	936	940	932	881	882	–

1 Die Anforderungen beinhalten keine Vorgaben für antizyklische Kapitalpuffer.

2 Berechnungen der SNB unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung von über 4 Mrd. Franken (siehe Credit Suisse, Pressemitteilung vom 26. April 2017).

3 Die Quoten werden gemäss den finalen Anforderungen ermittelt, d.h. den Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen. Das «Going concern»-Kapital besteht aus CET1-Kapital und HT CoCos mit AT1-Kapitalqualität.

4 Die Quoten werden unter Berücksichtigung der ab Januar 2020 geltenden «Grandfathering»-Klausel berechnet. LT CoCos mit AT1-Kapitalqualität und einem ersten Abfrufdatum nach dem 1. Januar 2020 gelten als «Going concern»-Kapital.

5 Die Anforderung an die CET1-Kapitalquote gemäss Basel III setzt sich zusammen aus der Mindestanforderung von 4,5%, dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem Zuschlag für global systemrelevante Banken in Höhe von 1% für beide Banken. Die Anforderung an die Tier-1-Kapitalquote gemäss Basel III beinhaltet zusätzlich eine Mindestanforderung von 1,5% für Kapital mit mindestens AT1-Kapitalqualität.

6 Anrechenbar mit «Grandfathering» per 1. Januar 2020.

Quellen: Quartalsberichte bzw. Präsentationen der Grossbanken, Berechnungen SNB

gewichtet). Im gleichen Zeitraum verbesserte sich die «Going concern»-Leverage Ratio der UBS von 4,6% auf 5,0%, während ihre risikogewichtete Kapitalquote von 18,2% auf 17,3% zurückging.

Hinsichtlich der Erfüllung der «Going concern»-Anforderungen gemäss TBTF2 befinden sich die beiden Grossbanken auf Kurs. Sowohl aus der «Look-through»- als auch aus der «Grandfathering»-Perspektive erfüllen die beiden Grossbanken bereits sämtliche risikogewichteten Kapitalanforderungen. Verbesserungsbedarf besteht jedoch weiterhin bezüglich der «Look-through»-Leverage Ratio.

Per Ende des ersten Quartals 2018 erfüllen beide Grossbanken die ab Anfang 2019 geltenden «Look-through»-Anforderungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III. Dies gilt sowohl für die risikogewichteten Kapitalquoten als auch für die Leverage Ratios. Im internationalen Vergleich übertreffen die risikogewichteten Tier-1-Kapitalquoten nach Basel III der beiden Grossbanken den Durchschnitt für global systemrelevante Banken (G-SIBs). Ihre Tier-1-Leverage Ratios gemäss Basel III liegen dagegen unter dem entsprechenden Durchschnitt (siehe Grafik 10).

Im Dezember 2017 beschloss der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht neue Massnahmen zur Finalisierung des Reformpakets Basel III. Eine wesentliche Zielsetzung dieser Massnahmen ist es, die ungerechtfertigte Variabilität der RWA bei allen Banken zu reduzieren und damit die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Gleichzeitig soll mit dem überarbeiteten Regelwerk vermieden werden, dass die modell-

basierten Kapitalanforderungen unter ein angemessenes Niveau fallen.⁸ Im Hinblick auf diese Zielsetzungen wurde der Standardansatz zur Berechnung der RWA umfassend revidiert, die Berechnung der modellbasierten RWA wurde angepasst und es wurde eine Untergrenze für modellbasierte RWA eingeführt, welche die frühere, unter Basel II geltende Schwelle ersetzt.⁹ Die neu vereinbarten Massnahmen müssen bis zum 1. Januar 2022 in die nationalen Gesetzgebungen einfließen. Für die neue Untergrenze gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2027.

Nach heutigen Informationen scheint die Auswirkung dieser Massnahmen auf die RWA-Dichte (Anteil der RWA am Gesamtengagement) im Einklang mit den Schätzungen zu sein, die der Kalibrierung der TBTF2-Kapitalanforderungen zugrunde lagen.¹⁰ Wegen der langen Übergangsfrist bis 2027 ist eine präzise Quantifizierung dieser Auswirkung allerdings noch nicht möglich.

Verlustpotenzial bei Negativszenarien

Die Analyse des Verlustpotenzials basiert auf den Risikoexposures der Grossbanken und auf Sensitivitätsanalysen dieser Exposures gegenüber den in den jeweiligen Szenarien unterstellten Schocks. Die Resultate werden qualitativ beschrieben und mit publizierten Exposure- und Bilanzdaten illustriert. Dies berücksichtigt insbesondere den

8 Siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2013–2015, für Fragen betreffend modellbasierte RWA.

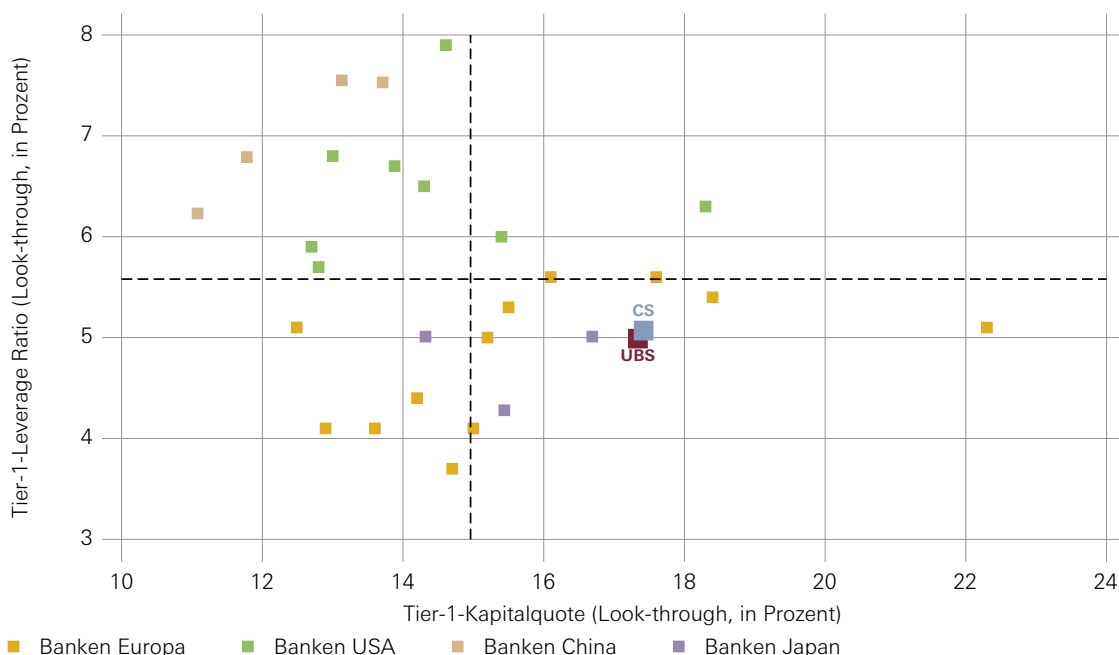
9 Siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *High-level summary of Basel III reforms*, Dezember 2017.

10 Für weitere Angaben zur Kalibrierung der TBTF2-Kapitalanforderungen siehe EFD, *Erläuterungsbericht zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und zur Bankenverordnung*, 13. Mai 2016.

TIER-1-KAPITAL IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Global systemrelevante Banken (G-SIBs), Q1 2018

Grafik 10



-- Durchschnittswerte (ungewichtet)

Quellen: Offenlegung der Banken

Umstand, dass Risikoexposures und Sensitivitäten auf verschiedene Arten gemessen werden können. Die zur Berechnung des Verlustpotenzials verwendeten Risikoexposures und Sensitivitäten können nicht offengelegt werden, da sie auf vertraulichen bankinternen Daten beruhen.

Das Verlustpotenzial aller vier in Kapitel 2 beschriebenen Szenarien ist substanzial. Das US-Rezessions-Szenario führt zum höchsten Verlustpotenzial. Die übrigen Negativszenarien – Zinsschock, lang anhaltende Rezession in der Eurozone und Emerging-Market-Krise – weisen alle ein Verlustpotenzial in einem ähnlichen, jedoch etwas geringeren Ausmass als das US-Rezessions-Szenario auf. In allen vier Szenarien resultiert das Verlustpotenzial primär aus Krediten in der Schweiz und den USA, aus Exposures gegenüber Gegenparteien bei Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus Aktien- und Obligationenpositionen. Unabhängig von den betrachteten Szenarien können zudem aufgrund operationeller und rechtlicher Risiken Verluste entstehen.

Kredite in der Schweiz: Eine Verschlechterung der Kreditqualität in der Schweiz, wie sie in den Szenarien Zinsschock und US-Rezession sowie im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone angenommen wurde, könnte bei den beiden Schweizer Grossbanken aufgrund von Abschreibungen und Kreditausfällen zu substanzialen Verlusten führen. Ende 2017 hatten sie Kredite gegenüber inländischen Kunden von insgesamt 308 Mrd. Franken ausstehend, wovon 260 Mrd. Franken Hypothekarkredite waren.¹¹

Kredite in den USA: Eine Verschlechterung der Kreditqualität in den USA, wie sie im US-Rezessions-Szenario angenommen wurde, könnte zu substanzialen Verlusten der Grossbanken auf Unternehmenskrediten führen. Ende 2017 hatten die Grossbanken ungedeckte Forde-

rungen gegenüber dem privaten Sektor in den USA (ohne Banken) von zusammen rund 65 Mrd. Franken ausstehend.¹²

Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: Das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone und das US-Rezessions-Szenario könnten zu substanzialen Verlusten aus Exposures gegenüber Gegenparteien (vor allem Finanzinstituten) bei Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften führen. Ende 2017 beliefen sich die regulatorischen Gegenpartei-Ausfallrisiken der Grossbanken auf 180 Mrd. Franken.¹³

Aktien und Obligationen: Ein starker Rückgang der globalen Aktienpreise und eine erhebliche Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen könnten, je nach Wirksamkeit der Absicherungen, zu substanzialen Verlusten führen. Ende 2017 verfügten die Grossbanken über Bruttohandelsbestände an Aktien und Unternehmensanleihen von insgesamt 156 Mrd. Franken.¹⁴ Diese Bestände sind teilweise mit Derivatpositionen abgesichert.

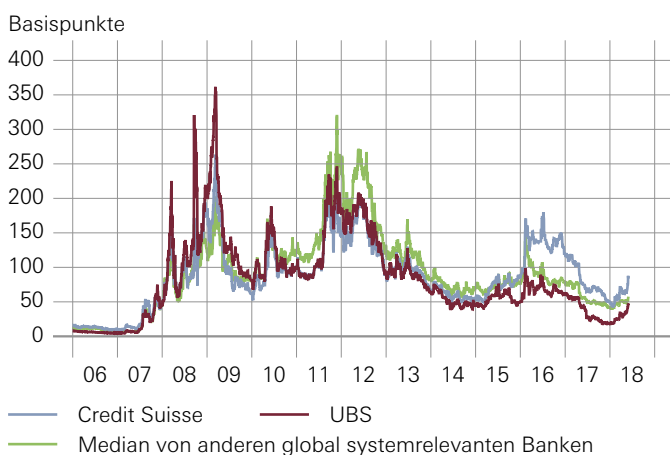
Beide Grossbanken publizieren ihre eigenen Risikoeinschätzungen. Diese können jedoch nicht direkt mit den Verlustpotenzialschätzungen der SNB verglichen werden, weil sie statistische Messgrössen ausweisen, die nicht szenariobasiert sind, oder weil die Grossbanken keine Angaben zur Severität des verwendeten Stressszenarios machen.

Als statistisches Mass für das Verlustpotenzial wies die Credit Suisse ein Positionsrisiko von 21 Mrd. Franken¹⁵ bzw. 31 Mrd. Franken bei Berücksichtigung der operationellen und anderen Risiken aus; die UBS wies «risk-based capital» von 34 Mrd. Franken aus (einschliesslich operationeller Risiken).¹⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Methodologie sind diese zwei statistischen Messgrössen nicht direkt vergleichbar.

11 Quelle: SNB.

CDS-PRÄMIEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Prämien für Ausfallrisiko (erstrangige Fünfjahresdarlehen) Grafik 11



Quelle: Bloomberg

12 Quelle: SNB. Neben Forderungen gegenüber Unternehmen sind darin auch Forderungen gegenüber Haushalten enthalten. Ungedeckte Forderungen können Handelsbestände und andere flüssige Mittel mit vergleichsweise tiefem Risiko beinhalten.

13 Quellen: UBS, *Basel III Pillar 3*, 2017; Credit Suisse, *Basel III – Pillar 3 and regulatory disclosures*, 2017.

14 Quellen: Geschäftsberichte für 2017.

15 Quelle: Credit Suisse, Quartalsbericht für Q1 2018. Die Credit Suisse basiert die Berechnung des Positionsrisikos auf ihrem Economic Capital Model. Die hier verwendeten Zahlen für das Positionsrisiko entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial für das Positionsrisiko nicht überschritten wird, beträgt 99,97%.

16 Quelle: UBS, *Annual Report*, 2017. Die UBS berechnet ihr «risk-based capital» auf der Grundlage ihrer statistischen Risikomethodologie. Die Zahlen für das «risk-based capital» entsprechen dem statistischen Verlustpotenzial über einen Horizont von einem Jahr. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verlustpotenzial nicht überschritten wird, beträgt 99,90%.

Markteinschätzung

Marktpreise (z. B. CDS-Prämien¹⁷) und Ratings widerspiegeln die Einschätzung des Marktes oder der Rating-Agenturen bezüglich der Widerstandskraft der Banken. Die CDS-Prämien der Grossbanken liegen auf einem Niveau, das ungefähr dem Stand vor Jahresfrist entspricht. Per Ende Mai 2018 schätzt der Markt die Credit Suisse im Vergleich zum Median global tätiger Grossbanken als etwas weniger widerstandsfähig und die UBS als etwas widerstandsfähiger ein (siehe Grafik 11).

Die Einschätzungen der Rating-Agenturen bezüglich Widerstandskraft der Banken widerspiegeln sich in Standalone-Ratings, welche die intrinsische Finanzkraft der Banken ohne ausserordentliche Unterstützung durch Dritte bewerten. Die Widerstandskraft der Credit Suisse wird im Vergleich zum letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* als unverändert und diejenige der UBS als höher bewertet.¹⁸ Die Standalone-Ratings beider Schweizer Grossbanken sind mit den Ratings anderer global tätiger Grossbanken vergleichbar (siehe Grafik 12 für einen internationalen Vergleich gemäss Moody's Standalone-Ratings).

Neben Standalone-Ratings geben die Agenturen langfristige Kreditratings heraus, welche die Möglichkeit ausserordentlicher staatlicher Stützungsmaßnahmen im Krisenfall in Form eines Ratingvorteils (government support uplift) explizit berücksichtigen. Auf Holdingstufe haben alle drei grossen Rating-Agenturen (Moody's, S&P

und Fitch) diesen Ratingvorteil vor einigen Jahren aufgehoben. Auf operativer Stufe haben S&P und Fitch die Berücksichtigung der staatlichen Unterstützung ebenfalls aufgehoben, während Moody's weiterhin davon ausgeht, dass die Credit Suisse und die UBS – neben den meisten anderen G-SIBs in Europa und den USA – von einem TBTF-Ratingvorteil (1 Stufe) profitieren.

Die Rating-Agenturen begründeten die Aufhebung des staatlichen Ratingvorteils mit dem Hinweis auf die strikteren Auflagen der Behörden für die Verwendung öffentlicher Mittel zur Rettung von Banken und auf eine verbesserte Abwicklungsfähigkeit der Banken. Allerdings schlossen sie die Möglichkeit von Neubeurteilungen hinsichtlich staatlicher Stützungsmaßnahmen und einer Wiedereinführung des Ratingvorteils für die Zukunft nicht aus.¹⁹ Wie die historische Evidenz zeigt, können Rating-Agenturen diesen Ratingvorteil im Krisenfall rasch erhöhen, wenn sie zur Einschätzung gelangen, dass die Wahrscheinlichkeit staatlicher Interventionen gestiegen ist (siehe dazu *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016).

3.1.2 SANIERUNG UND ABWICKLUNG

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken weitere Fortschritte im Bereich Sanierung und Abwicklung («Resolution») erzielt, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an

19 Siehe z.B. S&P, «Most European Bank Ratings Affirmed Following Government Support And ALAC Review», Dezember 2015, S. 5: «That said, if a systemic bank came under stress and we saw clear evidence that government support would be forthcoming, we could still reflect this «additional short-term support» in the ratings on the bank.» (Falls eine systemrelevante Bank in eine Stresssituation geriete und wir klare Hinweise auf staatliche Unterstützung sähen, so könnten wir diese «zusätzliche kurzfristige Unterstützung» dennoch in den Ratings der Bank ausdrücken.) Oder Moody's, «FAQ: European Resolution Regime Tested by Proposed Montepaschi Bail-Out», 9. Januar 2017, S. 1: «However, should such a bail-out be replicated, we would likely revisit our determination of the BRRD [Bank Recovery and Resolution Directive] as an effective operational resolution regime, and consider whether government support for European banks could be more widespread than we currently anticipate.» (Sollte ein solcher Bail-out jedoch repliziert werden, würden wir wahrscheinlich die BRRD [Bank Recovery and Resolution Directive] als effektives «Resolution»-Regime überprüfen und uns überlegen müssen, ob staatliche Unterstützung für Banken in Europa weiter verbreitet ist, als wir derzeit annehmen.)

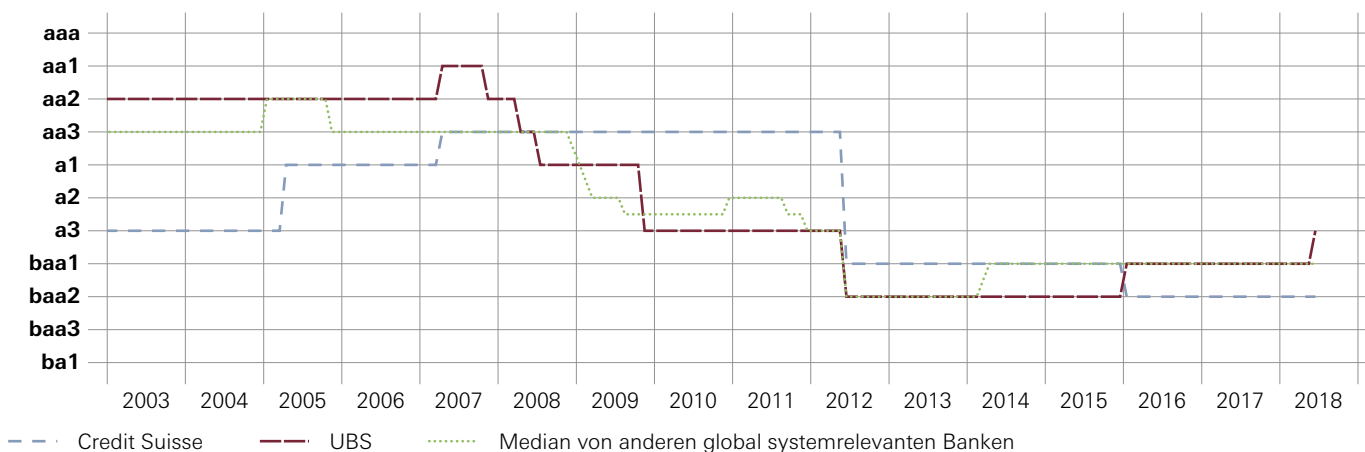
17 Je grösser das Kreditrisiko und je geringer die Einschätzung der Widerstandskraft, desto höher ist die Prämie eines bestimmten CDS. Marktpreise beinhalten allerdings Erwartungen des Marktes hinsichtlich staatlicher Unterstützung im Krisenfall («Too big to fail»-Problematik). So widerspiegeln die CDS-Prämien die Markteinschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der zugrunde liegende Kredit zurückgezahlt wird. Dabei ist es irrelevant, wer die Investition zurückzahlt – ob die Bank oder Dritte, wie z.B. der Staat.

18 Credit Suisse: Moody's, S&P und Fitch stufen die Widerstandskraft der Credit Suisse gegenüber dem letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* als unverändert ein. UBS: Moody's und Fitch schätzen die Widerstandskraft der UBS gegenüber dem letztjährigen *Bericht zur Finanzstabilität* höher (+1 Stufe) ein, während S&P diese unverändert bewertet.

STANDALONE-RATINGS IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Moody's, Baseline Credit Assessment

Grafik 12



Quellen: Bloomberg, Moody's

die Verlusttragfähigkeit im «gone concern». Unter Berücksichtigung der von der FINMA gewährten Rabatte als Folge der Bemühungen der Banken zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit werden die «Look-through»-Anforderungen für «Gone concern»-Instrumente im Rahmen der TBTF2-Regulierung von beiden Banken bereits vollständig erfüllt. Darüber hinaus haben die Banken separate Dienstleistungsgesellschaften gegründet um sicherzustellen, dass die für die Geschäftsführung notwendigen Dienstleistungen bei einem Ausfall einer oder mehrerer Gruppeneinheiten nicht blockiert werden.

Trotzdem sind weitere Fortschritte insbesondere in drei Bereichen notwendig. Erstens erarbeitet die FINMA als die in der Schweiz zuständige «Resolution»-Behörde im Einklang mit den FSB-Richtlinien Liquiditätspläne für einen «Resolution»-Fall. Diese Pläne legen die Strategie, die wesentlichen Schritte und die Massnahmen fest, die bei einem Liquiditätsengpass in der «Resolution»-Phase einzuleiten wären. Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Verlusttragfähigkeit nicht nur auf Konzernstufe, sondern auch auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften angemessen ist. In diesem Zusammenhang müssen die vor kurzem veröffentlichten FSB-Richtlinien betreffend «internal TLAC» umgesetzt werden.²⁰ Drittens müssen die Grossbanken ihre finanziellen und operativen Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe weiter reduzieren.

In den beiden folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Elemente für die Beurteilung der Abwicklungsfähigkeit näher erörtert. Dabei handelt es sich um die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» und um die «Resolution»-Planung.

Weitere Fortschritte hinsichtlich der Verlusttragfähigkeit im «gone concern»

Seit dem letzten *Bericht zur Finanzstabilität* haben die zwei Schweizer Grossbanken ihre «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit weiter verbessert (siehe Tabelle 2). Die Verbesserung ist eine Folge der fortgesetzten Emission von «Bail-in»-Instrumenten. Dabei handelt es sich nicht um Eigenmittel, sondern um Schuldtitel, die dazu dienen, eine Bank bei drohender Insolvenz ohne staatliche Unterstützung zu rekapitalisieren. Dies geschieht, indem die Forderungen der Gläubiger aus diesen «Bail-in»-Instrumenten abgeschrieben und in Eigenkapital gewandelt werden.

In der «Look-through»-Betrachtung stiegen die «Gone concern»-Kapitalquoten der Credit Suisse zwischen dem ersten Quartal 2017 und dem ersten Quartal 2018 von 3,7% auf 4,4% (Leverage Ratio) bzw. von 13,1% auf 15,0% (risikogewichtet). Im gleichen Zeitraum stieg die «Gone concern»-Leverage Ratio der UBS von 4,0% auf

4,3%, während ihre risikogewichtete «Gone concern»-Kapitalquote von 16,1% auf 14,8% fiel (siehe Tabelle 2).²¹

Beide Grossbanken erfüllen nun die «Look-through»-Anforderungen an die «Gone concern»-Instrumente gemäss der TBTF2-Regulierung. Diese Anforderungen berücksichtigen Rabatte, welche die FINMA diesen Banken aufgrund der Verbesserungen ihrer globalen Abwicklungsfähigkeit gewährt hat. Vor Gewährung der Rabatte betragen die «Look-through»-Anforderungen 5% (für die Leverage Ratio) und 14,3% (risikogewichtet). In der «Look-through»-Sicht betragen diese Rabatte 0,7 Prozentpunkte (Leverage Ratio) bzw. 2,0 Prozentpunkte (risikogewichtet).²² Folglich betragen die «Gone concern»-Anforderungen unter Berücksichtigung der FINMA-Rabatte 4,3% (Leverage Ratio) und 12,3% (risikogewichtet).

Weitere Fortschritte in der «Resolution»-Planung notwendig

Seit Inkrafttreten der TBTF-Regulierung haben die Grossbanken wichtige organisatorische Massnahmen getroffen. Diese sollen sicherstellen, dass die für die Schweizer Volkswirtschaft systemrelevanten Funktionen in einer Krise aufrechterhalten bleiben (der sogenannte Notfallplan), und die Abwicklungsfähigkeit einer Bank in ihrer Gesamtheit verbessern.²³ Jede der beiden Grossbanken verfügt über eine nicht-operative Holding-Gesellschaft an der Konzernspitze. Diese Struktur erleichtert einen «Single point of entry»-Bail-in im Einklang mit dem FSB-Standard.²⁴ Beide Banken haben zudem Schweizer Tochtergesellschaften gegründet, welche die jeweiligen systemrelevanten Funktionen enthalten.²⁵ Zudem haben die Banken separate Dienstleistungsgesellschaften gegründet um sicherzustellen, dass die für die Geschäftsführung notwendigen Dienstleistungen bei einem Ausfall

21 In der «Grandfathering»-Perspektive stiegen die «Gone concern»-Kapitalquoten der Credit Suisse zwischen dem ersten Quartal 2017 und dem ersten Quartal 2018 von 3,2% auf 3,9% (Leverage Ratio) bzw. von 11,4% auf 13,4% (risikogewichtet). Im gleichen Zeitraum stieg die «Gone concern»-Leverage Ratio der UBS von 3,8% auf 4,0%, während ihre risikogewichtete «Gone concern»-Kapitalquote von 15,0% auf 13,9% fiel (siehe Tabelle 2). Die massgeblichen «Gone concern»-Quoten sind tiefer als in der «Look-through»-Perspektive, da LT CoCos mit AT1-Kapitalqualität und einem Erstabrufrdatum nach dem 1. Januar 2020 unter Berücksichtigung des «Grandfathering» als «Going concern»-Kapital anrechenbar sind und daher nicht gleichzeitig für die Erfüllung der Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» herangezogen werden können.

22 Gemäss der TBTF2-Regulierung kann die FINMA für «Gone concern»-Anforderungen in Anbetracht der getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der globalen Abwicklungsfähigkeit Rabatte gewähren, sofern strenge Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Art. 133 der Eigenmittelverordnung). Darüber hinaus können «Gone concern»-Anforderungen gemäss Art. 132 der Verordnung reduziert werden, falls die anrechenbaren Kapitalinstrumente der Banken bestimmte LT CoCos beinhalten. Die Anwendung dieser zwei Arten von Reduktionen für «Gone concern»-Anforderungen darf jedoch nicht dazu führen, dass internationale Anforderungen unterschritten werden. In diesem Bericht werden Reduktionen aufgrund der Verwendung von LT CoCos zur Erfüllung dieser Anforderungen nicht berücksichtigt.

23 Für einen Überblick über den Stand der Fortschritte und die Anforderungen im Bereich der «Resolution» siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2017.

24 Siehe FSB, *Recovery and Resolution Planning for Systemically Important Financial Institutions: Guidance on Developing Effective Resolution Strategies*, 2013. Im schweizerischen Rahmen werden bei einem «Single point of entry»-Bail-in gewisse Schuldpapiere im Anschluss an eine entsprechende Verfügung der FINMA auf Holdingstufe in Eigenkapital umgewandelt. Dadurch kann die gesamte Gruppe, insbesondere die von Verlusten betroffenen Einheiten, rekapitalisiert werden.

25 Die systemrelevanten Funktionen umfassen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie den inländischen Zahlungsverkehr. Siehe BankG, Art. 8 Abs. 1.

20 Siehe FSB, *Guiding Principles on the Internal Total Loss-absorbing Capacity of G-SIBs (internal TLAC)*, 6. Juli 2017.

	Credit Suisse		UBS		Anforderung ¹
	Q1 2017	Q1 2018	Q1 2017	Q1 2018	
TBTF2-Quoten («Look-through», in Prozent)²					
TBTF2-«Gone concern»-Quote	13,1	15,0	16,1	14,8	12,3
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio	3,7	4,4	4,0	4,3	4,3
TBTF2-Quoten (mit «Grandfathering» per 1. Januar 2020, in Prozent)³					
TBTF2-«Gone concern»-Quote	11,4	13,4	15,0	13,9	12,3
TBTF2-«Gone concern»-Leverage Ratio	3,2	3,9	3,8	4,0	4,3
Level («Look-through», in Mrd. Franken)					
Bedingtes Tier-2-Kapital mit hohem Auslösungsniveau (HT T2 CoCos)	–	–	0,2	–	–
Bedingtes Kapital mit tiefem Auslösungsniveau (LT CoCos)	9,1	8,7	10,6	10,4	–
davon zusätzliches Tier-1-Kapital (LT AT1 CoCos)	5,0	4,7	2,3	2,3	–
davon Tier-2-Kapital (LT T2 CoCos)	4,1	4,0	8,2	8,1	–
Bail-in-Instrumente	25,6	32,0	24,9 ⁴	27,1 ⁴	–
TBTF-RWA	264	272	222	254	–
TBTF-Gesamtengagement	936	932	881	882	–

1 Die «Gone concern»-Anforderungen berücksichtigen die Rabatte der FINMA für die Bemühungen der Banken zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit. In der «Look-through»-Sicht betragen diese Rabatte 0,7 Prozentpunkte (Leverage Ratio) und 2,0 Prozentpunkte (risikogewichtet). Weitere Reduktionen aufgrund der Verwendung von LT CoCos zur Erfüllung dieser Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

2 Die Quoten werden gemäss den finalen Anforderungen ermittelt, d.h. den Anforderungen nach Ablauf des «Grandfathering» und aller anderen Übergangsbestimmungen. «Gone concern»-Quoten setzen sich aus HT CoCos mit Tier-2-Kapitalqualität, LT CoCos und «Bail-in»-Instrumenten zusammen.

3 Die Quoten werden unter Berücksichtigung der ab Januar 2020 geltenden «Grandfathering»-Klausel berechnet. LT CoCos mit Tier-1-Kapitalqualität und einem ersten Abrufdatum nach dem 1. Januar 2020 gelten als «Going concern»-Kapital, während LT CoCos mit Tier-1-Kapitalqualität und einem ersten Abrufdatum vor dem 1. Januar 2020 und Tier-2-CoCos zu den «Gone concern»-Instrumenten gezählt werden.

4 Einschliesslich nicht Basel-III-konformer Kapitalinstrumente von 1,3 Mrd. Franken im ersten Quartal 2017 und 0,7 Mrd. Franken im ersten Quartal 2018.

Quellen: Quartalsberichte bzw. Präsentationen der Grossbanken, Berechnungen SNB

einer oder mehrerer Gruppeneinheiten nicht blockiert werden.²⁶

Trotzdem sind weitere Fortschritte insbesondere in drei Bereichen notwendig. Erstens werden zurzeit im Einklang mit den FSB-Richtlinien Liquiditätspläne für die Sanierung und Abwicklung erarbeitet, welche die Strategie, die wesentlichen Schritte und die Massnahmen festlegen, die bei einem Liquiditätsengpass in der «Resolution»-Phase einzuleiten wären. Die FINMA als die in der Schweiz zuständige «Resolution»-Behörde hat die Projektleitung inne und arbeitet mit den Banken, der SNB und den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden zusammen. Eine zentrale Voraussetzung für einen glaubwürdigen Plan besteht in einer angemessenen Einschätzung des Finanzierungsbedarfs während einer «Resolution» – dies gilt nicht nur für die Gruppe, sondern auch für ihre wesentlichen operativen Einheiten. Insbesondere sind in den Liquiditätsstressszenarien angemessene Annahmen zu treffen und die Banken müssen die Fähigkeit erwerben, Liquiditätsressourcen und -bedarf zeitgerecht zu überwachen und zu melden.²⁷

Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Verlusttragfähigkeit nicht nur konsolidiert auf Stufe des Konzerns, sondern auch auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften angemessen ist. Aus Schweizer Sicht ist dieser Grundsatz sowohl für die Tochtergesellschaften mit systemrelevanten Funktionen als auch für die Stammhäuser der beiden Grossbanken (Credit Suisse AG und UBS AG) wichtig. Diese Stammhäuser sind in der Schweiz domiziliert und umfassen zentrale Geschäftsbereiche wie das Investment Banking oder die ausländische Vermögensverwaltung. Darüber hinaus sorgen sie für das Liquiditätsmanagement der Gesamtgruppe und nehmen einen grossen Teil der von der Gruppe benötigten Finanzierungsmittel an den Märkten auf. Infolge ihrer Grösse und ihrer Funktionen sind sie für die Gesamtgruppe von zentraler Bedeutung.²⁸ Daher muss gewährleistet werden, dass für die wesentlichen Tochtergesellschaften und deren Stammhäuser eine hinreichende Verlusttragfähigkeit vorhanden ist. In diesem Zusammenhang müssen die vor kurzem veröffentlichten FSB-Richtlinien betreffend «internal TLAC» für wesentliche Gruppengesellschaften bis zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden (siehe Fussnote 20).

Drittens müssen die Grossbanken ihre finanziellen und operativen Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe weiter reduzieren.²⁹ Dies ist eine wichtige Voraussetzung für glaubwürdige und umsetzbare Notfallpläne. Beispielsweise würden die Schweizer Tochtergesellschaften mit den systemrelevanten Funktionen zurzeit einen Teil der Verpflichtungen

ihrer Stammhäuser übernehmen, sollten diese zahlungsunfähig werden. Die UBS Switzerland AG hat beispielsweise nach eigenen Angaben eine Solidarhaftung für Verbindlichkeiten der UBS AG übernommen. Per Ende 2017 betragen die von der Solidarhaftung betroffenen Verbindlichkeiten 69 Mrd. Franken. Im Vergleich dazu belief sich die Verlusttragfähigkeit der UBS Switzerland AG auf 22 Mrd. Franken.³⁰

Die «Resolution» einer Bank, insbesondere einer global tätigen Grossbank, ist erfahrungsgemäss hoch komplex. Daher bedarf die «Resolution»-Planung grosser Sorgfalt und Umsicht. In diesem Zusammenhang hat jede Grossbank gegenüber der FINMA bis Ende 2019 den Nachweis zu erbringen, dass sie in einer Krise über einen glaubwürdigen und umsetzbaren Notfallplan für die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen in der Schweiz verfügt.³¹ Für die Gruppe in ihrer Gesamtheit wird die FINMA einen globalen «Resolution»-Plan erstellen. Wegen der finanziellen und operativen Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe ergeben sich bedeutsame Überschneidungen zwischen dem Notfallplan und dem globalen «Resolution»-Plan. Um jede der beiden Grossbanken erfolgreich abwickeln zu können, müssen beide Pläne glaubwürdig und umsetzbar sein.

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit müssen die Grossbanken die Vorgaben der ausländischen Aufsichtsbehörden erfüllen. In den USA müssen sie beispielsweise ihre «Resolution»-Planung im Einklang mit den Richtlinien der US-Regulierungsbehörden verbessern; die Frist für die Umsetzung läuft bis Mitte 2018.³² In Grossbritannien führt die Bank of England eine Vernehmlassung über die Minimalanforderungen der verlustabsorbierenden Kapitalinstrumente durch, welche die in ihrem Einflussbereich tätigen Tochtergesellschaften von Bankengruppen einhalten müssen.³³ Bei der Formulierung der Anforderungen will die Bank of England unter anderem der Glaubwürdigkeit der «Resolution»-Planung auf Stufe der gesamten Bankengruppe Rechnung tragen.

30 Siehe UBS, *Annual Report*, 2017, S. 192 und *Basel III Pillar 3*, 2017, S. 106. Nach Übertragung gewisser Geschäftsbereiche von der UBS AG an die UBS Switzerland AG übernahm letztere im Juni 2015 die solidarische Haftung für bestehende Verbindlichkeiten der UBS AG. Der Umfang der von der Solidarhaftung betroffenen Verbindlichkeiten nahm mit deren Fälligkeit, Kündigung oder Novation nach dem Datum der Vermögensübertragung ab. Die UBS weist darauf hin, dass die FINMA gemäss Bankengesetz und Bankeninsolvenzverordnung (BIV-FINMA) unter bestimmten Bedingungen befugt ist, Verbindlichkeiten einer Bank in Zusammenhang mit ihrer Abwicklung oder Insolvenz zu modifizieren, zu tilgen oder in Eigenkapital umzuwandeln.

31 Art. 61 BankV enthält die Kriterien, anhand derer die FINMA die Schweizer Notfallpläne prüft. Demnach müssen die Banken beispielsweise sicherstellen, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Finanzgruppe so ausgestaltet sind, dass sie der Weiterführung der systemrelevanten Funktionen nicht entgegenstehen. Für die Ausführbarkeit dieser Funktionen sind geeignete Prozesse und die dafür notwendige Infrastruktur vorzusehen. Der Zugriff auf die erforderlichen Ressourcen muss jederzeit unabhängig von den nicht systemrelevanten Teilen der Bank gewährleistet sein. Ausserdem müssen die Banken nachweisen, dass ihr Notfallplan ausreichend Eigenmittel und Liquidität für dessen Umsetzung vorsieht. Die Bildung einer getrennten Rechtseinheit, welche die systemrelevanten Funktionen beinhaltet, bedeutet nicht per se, dass die Kriterien von Art. 61 BankV erfüllt werden.

32 Siehe die gemeinsame Pressemitteilung des Board of Governors of the Federal Reserve System und der Federal Deposit Insurance Corporation vom 24. März 2017 sowie die darin enthaltenen Richtlinien.

33 Siehe Bank of England, Konsultationspapier, *Internal MREL – the Bank of England’s approach to setting a minimum requirement for own funds and eligible liabilities (MREL) within groups, and further issues*, Oktober 2017.

26 Siehe FINMA Jahresbericht 2017, S. 92–97 für weitere Angaben hinsichtlich der «Resolution»-Planung.

27 Siehe FSB, *Funding Strategy Elements of an Implementable Resolution Plan, Consultative Document*, 30. November 2017.

28 Siehe EFD, *Erläuternder Bericht zur Änderung der Eigenmittelverordnung*, Februar 2018.

29 Siehe FINMA, Medienmitteilung «Grossbanken: Neues Kapitalregime für die Behandlung von Beteiligungen und Stand der Notfallplanung», 27. Oktober 2017.

Zehn Jahre danach: Welche Lehren zieht die Schweiz aus der Finanzkrise?

Mittlerweile ist es zehn Jahre her, dass der Bundesrat, die FINMA (damals Eidgenössische Bankenkommision) und die SNB ein Massnahmenpaket zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems beschlossen. Am 16. Oktober 2008 gaben die Behörden bekannt, dass illiquide Vermögenswerte der UBS im Wert von höchstens 60 Mrd. US-Dollar an eine Zweckgesellschaft der SNB (den «Stabilisierungsfonds») übertragen würden und der Bund die Eigenkapitalbasis der UBS im Umfang von 6 Mrd. Franken stärken werde.¹ Diese Massnahmen wurden während der globalen Finanzkrise nötig, da die Möglichkeit einer verschärften Vertrauenskrise in Bezug auf die UBS nicht ausgeschlossen werden konnte.

Ein Massnahmenpaket dieser Grössenordnung stellte für die Schweiz ein hohes finanzielles Risiko dar. Die Übertragung der illiquiden Vermögenswerte von bis zu 60 Mrd. US-Dollar von der UBS an den Stabilisierungsfonds der SNB entsprach rund 10% des BIP, und die Rekapitalisierung der UBS durch den Bund im Umfang von 6 Mrd. Franken ungefähr 10% der Bundeseinnahmen. Die Behörden akzeptierten diese Risiken, denn ein Zusammenbruch der UBS hätte das Funktionieren des Schweizer Finanzsystems und der Schweizer Wirtschaft stark beeinträchtigt. Letztlich wurden 39 Mrd. US-Dollar übertragen und die Risiken traten nicht ein: Der Bund und die SNB erzielten sogar einen Gewinn. Obwohl das Massnahmenpaket einen Verlustabsicherungsmechanismus enthielt, war dies keineswegs selbstverständlich.² In den ersten Monaten verloren die übertragenen Aktiven so viel an Wert, dass der Stabilisierungsfonds vorübergehend überschuldet war.³

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Finanzkrise wurden von Entscheidungsträgern weltweit zahlreiche Massnahmen beschlossen. Deren laufende Umsetzung erhöhte die Widerstandskraft der Banken sowohl in der Schweiz als auch im Ausland deutlich.⁴ In den letzten Jahren entwickelten sich zudem das globale Wirtschaftsumfeld und die Bedingungen auf den Finanzmärkten positiv.

1 Siehe Medienmitteilungen des Bundesrats, der SNB und der EBK (heutige FINMA) vom 16. Oktober 2008.

2 Bei der Errichtung des Stabilisierungsfonds wurde ein Mechanismus vereinbart, der die SNB bei Verlusten bis zu einer bestimmten Höhe schadlos halten würde. Die Verlustabsicherung erfolgte erstens in Form einer Kapitaleinlage der UBS im Umfang von 10% der übertragenen Vermögenswerte und zweitens als Kaufoption (Warrant) der SNB auf 100 Mio. UBS-Aktien. In ihrem Rechenschaftsbericht 2008 (S. 81) hielt die SNB fest: «Wie gut dieses Dispositiv die SNB gegen Verluste schützt, lässt sich aus aktueller Sicht nicht beurteilen. Es hängt insbesondere davon ab, wie sich die Anlageklassen im übernommenen Portfolio weiterentwickeln». Siehe SNB, *Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung*, 2008.

3 Siehe Präsentation der SNB bei der Medienkonferenz vom 8. November 2013, S. 32. Insgesamt verloren die Vermögenswerte in den ersten neun Monaten nach der Übertragung rund 7 Mrd. US-Dollar an Wert. Der Verlustabsicherungsmechanismus für die SNB blieb aber dennoch wirksam.

4 Siehe dazu das Referat «Erläuterungen zur Geldpolitik und Bankenregulierung» von Thomas J. Jordan anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank vom 27. April 2018.

Die Geschichte hat gezeigt, dass die Erinnerungen an die Kosten und Risiken von Krisen schnell verblassen können. Hat sich die Lage wieder entspannt, werden Risiken häufig unterschätzt und der Nutzen der beschlossenen Massnahmen übersehen.⁵ Die in einer Krise als notwendig erachteten Massnahmen werden in ruhigeren Zeiten oft als Überregulierung empfunden. Zwar mögen gewisse Aspekte der revidierten Bankenregulierung komplex erscheinen, doch sind die Kernelemente der geltenden Regulierung, einschliesslich der nach der Krise beschlossenen Massnahmen, essenziell. Es ist deshalb wichtig, das heutige positive Umfeld dazu zu nutzen, die geplanten Massnahmen vollständig umzusetzen und dadurch für mögliche Krisen in der Zukunft gerüstet zu sein.

Verwässerung der Bankenregulierung vor der Krise

Wie die Zeit vor der Finanzkrise zeigt, geht eine Unterschätzung des Risikoausmasses oft mit einer Überschätzung der Kontrollierbarkeit und Vorhersehbarkeit von Risiken einher. Die Bankenregulierung stützte sich zunehmend auf immer ausgefeiltere Modelle der Banken zur Risikoeinschätzung. Banken und Behörden waren überzeugt, dass die Wechselwirkungen zwischen komplexen Finanzmarktprodukten, den Entwicklungen auf den Finanzmärkten und dem Verhalten der Finanzmarktteilnehmer in Modellen genau repliziert werden können. Vor diesem Hintergrund gewährten die Behörden den Banken mehr und mehr Spielraum bei der Ermittlung ihrer Kapitalanforderungen anhand bankinterner Modelle. Ausserdem erlaubte die Bankenregulierung die Anrechnung gewisser hybrider Kapitalinstrumente, die sich dann während der Krise als nicht verlustabsorbierend erwiesen. All diese Entwicklungen wirkten sich insbesondere auf die global tätigen Grossbanken aus; ihre Bilanzen weiteten sich stetig aus, während die verlustabsorbierenden Kapitalpuffer im Verhältnis kleiner wurden.⁶

Gleichzeitig verfügten die Behörden über keine glaubwürdigen Instrumente zur Sanierung und Abwicklung («Resolution») dieser global tätigen Grossbanken. So war es beispielsweise praktisch unmöglich, Gläubiger – auch nachrangige – an den Bankenverlusten zu beteiligen.

Die Folgen sind bekannt: Behörden weltweit sahen sich gezwungen, massive staatliche Stützungsmaßnahmen zu ergreifen, um einen Zusammenbruch des Banken- und Finanzsystems zu verhindern – mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Risiken («Too big to fail»-Problematik). Es waren die Steuerzahler, welche die mit diesen Stützungsmaßnahmen verbundenen Risiken und Kosten trugen.

5 Siehe Carmen M. Reinhart und Kenneth S. Rogoff, *This Time is Different: Eight Centuries of Financial Folly*, Princeton University Press, 2009, und Xavier Freixas et al., *Systemic Risk, Crises and Macroprudential Regulation*, MIT Press, 2015.

6 Zu den Fragen in Zusammenhang mit modellbasierten risikogewichteten Aktiven siehe «Lehren aus der Krise» (*Bericht zur Finanzstabilität*, 2008, S. 8), «Regulatorisches und verlustabsorbierendes Kapital» (*Bericht zur Finanzstabilität*, 2011, S. 35) und *Bericht zur Finanzstabilität*, 2012 bis 2015.

Regulierungsmassnahmen zielen auf die Behebung der in der Krise festgestellten Mängel ...

Massnahmen zur Bankenregulierung, die in den letzten Jahren auf internationaler und nationaler Ebene ergriffen wurden, bezwecken die Behebung der Mängel, die in der Finanzkrise zutage traten.

Auf internationaler Ebene beschlossen der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und das Financial Stability Board (FSB) eine Vielzahl von Massnahmen zur Stärkung der Widerstandskraft der Banken und zur Lösung der «Too big to fail»-Problematik. So unterzog der Basler Ausschuss beispielsweise die Berechnung der risikogewichteten Aktiven einer eingehenden Prüfung, um den Spielraum der Banken bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen einzuschränken. Zudem wurde eine Leverage Ratio eingeführt. Sie dient als Absicherung, indem sie im Fall einer Unterschätzung der Risiken eine Kapitaluntergrenze vorgibt. Schliesslich erhöhte der Basler Ausschuss die Anforderungen an die Eigenmittelqualität, um die Verlusttragfähigkeit der anrechenbaren Instrumente im «going concern» wiederherzustellen. Demgegenüber zielen die vom FSB ergriffenen Massnahmen auf eine Verbesserung der «Resolvability» (Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit) der Banken. Dazu wurde ein Rahmenwerk erarbeitet, das u. a. Vorgaben an die «Resolution»-Planung (einschliesslich ausreichender Liquidität) und an die Stärkung der «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit im Krisenfall beinhaltet.

Der in der Schweiz gewählte Ansatz steht im Einklang mit den auf internationaler Ebene eingeführten Massnahmen und stützt sich auf zwei Pfeiler mit speziellen Anforderungen an die systemrelevanten Banken. Der erste Pfeiler beinhaltet Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen zur Stärkung der Widerstandskraft der Banken. Zukünftige Banken Krisen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb zielt der zweite Pfeiler auf die Erarbeitung realisierbarer Pläne, welche unter anderem eine ausreichende Liquiditätsausstattung sowie eine Stärkung der «Gone concern»-Verlusttragfähigkeit vorsehen, um die «Resolution» einer systemrelevanten Bank zu ermöglichen.⁷ Diese speziellen Anforderungen gelten für alle systemrelevanten Banken in der Schweiz, d. h. für die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS sowie die inlandorientierten Banken PostFinance, Raiffeisen Gruppe und Zürcher Kantonalbank.

Die Banken – insbesondere die Grossbanken – wirkten auf verschiedenen Ebenen an der Gestaltung dieser Massnahmen mit. Auf nationaler Ebene waren die Credit Suisse und die UBS sowohl an der Ausarbeitung der ersten «Too big to fail»-Regulierung (TBTF1) und der revidierten Regulierung (TBTF2) eng beteiligt. Die

7 Siehe «Sanierung und Abwicklung («Resolution») als wichtiger Pfeiler der TBTF-Regulierung: ein Überblick», *Bericht zur Finanzstabilität*, 2017, S. 18–20.

geltende Regulierung widerspiegelt einen Kompromiss zwischen den Behörden und den Banken. Auf internationaler Ebene (Basler Ausschuss, FSB) wurden die Banken regelmässig zu den einzelnen Reformplänen konsultiert.

... und sind mit der Wettbewerbsfähigkeit und Kreditverfügbarkeit vereinbar

Mit der TBTF-Regulierung entschied sich die Schweiz für einen schlanken Regulierungsansatz. Dieser greift nicht aktiv in das Geschäftsmodell oder die Organisationsstruktur der Banken ein. Stattdessen richtet er den Fokus auf die Verbesserung der Widerstandskraft der Banken, indem er relativ hohe Kapitalanforderungen auferlegt. Eine hohe Widerstandskraft ist im Interesse der Finanzstabilität wie auch im langfristigen Interesse der Banken selbst. Sie ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor bei der Kundengewinnung – insbesondere für Banken mit dem Schwerpunkt Vermögensverwaltung.

Ausserdem geht eine gute Bankkapitalisierung nicht zulasten einer ausreichenden Kreditversorgung der Wirtschaft. Die Mehrzahl der empirischen Studien zeigt, dass die im Zuge der Finanzkrise revidierten Kapitalanforderungen die Kreditverfügbarkeit nicht einschränken und der Nutzen in Form einer geringeren Krisenwahrscheinlichkeit deutlich höher ist als die mit der Regulierung verbundenen Kosten.⁸ Die Erfahrungen auf internationaler Ebene und in der Schweiz stützen diese Erkenntnis. Diejenigen Länder, die die festgestellten Mängel rasch angegangen sind (z. B. die USA), sind seit der Finanzkrise tendenziell stärker gewachsen.⁹ Auch in der Schweiz zeigt die Erfahrung seit der Inkraftsetzung des TBTF-Pakets im Jahr 2012, dass die neue Regulierung die inländische Kreditvergabe insgesamt nicht eingeschränkt hat. Die von den Schweizer Grossbanken ergriffenen Massnahmen zum Abbau ihrer Bilanzen und zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis hatten demzufolge keine negativen Auswirkungen auf das Kreditangebot in der Schweiz. Vielmehr sind in einigen Kreditsegmenten sogar Anzeichen von Ungleichgewichten erkennbar. Zudem werden Kredite in der Schweiz grösstenteils von inlandorientierten Banken vergeben, deren Kapitalausstattung deutlich über den Anforderungen liegt. Gut kapitalisierte Banken können Verluste besser absorbieren, ohne dabei ihre Kreditvergabe einschränken zu müssen; dies ist für die Wirtschaft wie auch für die Banken selbst von Vorteil, da letztere Marktanteile gewinnen können.

8 Für ein Beispiel einer Studie über die Auswirkungen erhöhter Kapitalanforderungen auf das Kreditwachstum siehe Stephen Cecchetti, *The jury is in*, Centre for Economic Policy Research, Policy Insight No. 76, 2014. Für eine Kosten-Nutzen-Analyse höherer Kapitalanforderungen siehe auch FSB, *Summary of Findings from the TLAC Impact Assessment Studies*, Overview Report, 9. November 2015, und EFD, *Regulierungsfolgenabschätzung zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und der Bankenverordnung (Eigenmittelanforderungen Banken – Rekalibrierung TBTF und Kategorisierung)*, Mai 2016.

9 Siehe EFD (2016).

Nutzung des verbesserten Umfelds zur vollständigen Umsetzung der Regulierungsmassnahmen

Ein Grossteil der nach der Krise beschlossenen Regulierungsmassnahmen ist in der Schweiz bereits umgesetzt worden, doch sind noch weitere Fortschritte nötig. Erstens müssen die Banken die Stärkung ihrer Verlusttragfähigkeit im «going concern» vollständig abschliessen, wie dies die TBTF2-Regulierung verlangt. Zweitens müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden, um eine «Resolution» systemrelevanter Banken zu ermöglichen. Insbesondere sind die Richtlinien des FSB zur gesamten internen Verlusttragfähigkeit (internal total loss-absorbing capacity, iTLAC) umzusetzen und glaubwürdige, realisierbare «Resolution»-Pläne zu erarbeiten, die eine ausreichende Liquiditätsausstattung vorsehen (siehe Abschnitt 3.1.2). Erfahrungsgemäss ist die «Resolution» einer Bank, insbesondere einer global tätigen Grossbank, höchst komplex. Die «Resolution»-Planung muss deshalb sorgfältig und umsichtig erfolgen.

Das derzeit günstige Umfeld sollte genutzt werden, um die nationalen und internationalen Regulierungsmassnahmen vollständig umzusetzen. Dies ist für die Schweiz besonders wichtig, da die systemrelevanten Banken im Verhältnis zur Schweizer Wirtschaft nach wie vor sehr gross sind. So sind die Leverage Ratio Exposures der beiden Schweizer Grossbanken immer noch grösser als das BIP der Schweiz. Zum Vergleich: Ende 2017 betrug die entsprechenden Exposures der grössten US-Banken, der JPMorgan Chase und der Bank of America, nur rund 17% bzw. 14% des BIP der USA. Auch die Exposures der inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs) im Verhältnis zum schweizerischen BIP sind im internationalen Vergleich gross.¹⁰ Ein staatliches Rettungspaket wäre deshalb für die Schweiz möglicherweise finanziell nicht tragbar.¹¹

Angesichts der speziellen Situation in der Schweiz ist die vollständige Umsetzung der nationalen und internationalen Regulierungsmassnahmen kein Luxus. Sie ist vielmehr unabdingbar, um die Wahrscheinlichkeit einer Bankenkrise zu verringern und die «Too big to fail»-Problematik zu lösen – und damit die Steuerzahler zu schützen.

¹⁰ Das Verhältnis der Raiffeisen Gruppe und der ZKB zum schweizerischen BIP ist ungefähr doppelt so gross wie dasjenige der JPMorgan Chase oder der Citigroup zum BIP der USA. Der Anteil der Leverage Ratio Exposures der Schweizer Grossbanken am nationalen BIP ist sogar acht Mal grösser als bei den Grossbanken in den USA. Leverage Ratio Exposures im Verhältnis zum BIP der Schweiz bzw. der USA per Ende 2017: ZKB 27%; Raiffeisen Gruppe 35%; UBS 134%; Credit Suisse 139%; JPMorgan Chase 17%; Bank of America 14%; Citigroup 13%.

¹¹ Siehe Botschaft des Bundesrats zur Änderung des Bankengesetzes («Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; *too big to fail*») vom 20. April 2011 (S. 4726).

3.2 INLANDORIENTIERTE KREDITBANKEN

Die inlandorientierten Banken erhöhten ihr Exposure gegenüber dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt im Jahr 2017 weiter. Das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken verzeichnete ein anhaltend starkes Wachstum. Gleichzeitig befinden sich die Tragbarkeitsrisiken, gemessen am Verhältnis von Kredit zu Einkommen (loan-to-income ratio, LTI), auf einem historischen Höchststand und haben im Wohnrenditesegment weiter zugenommen. In diesem Segment zeichnet sich auch eine Kumulierung von Risiken hinsichtlich Belehnungsgrad (loan-to-value, LTV) und Tragbarkeit ab. Das Zinsrisiko aus der Fristentransformation blieb derweil hoch. Diese Entwicklungen erfolgten vor dem Hintergrund anhaltender Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt. Auf dem Hypothekarmarkt gingen die Ungleichgewichte etwas zurück, auf dem Wohnliegenschaftsmarkt verstärkten sie sich jedoch.

Trotz des anhaltenden Profitabilitätsdrucks aufgrund tiefer Zinsmargen ist die Kapitalsituation der inlandorientierten Banken weitgehend unverändert und für die meisten Banken weiterhin angemessen. Erstens stieg ihr anrechenbares Kapital ungefähr im Gleichschritt mit ihren Bilanzsummen und etwas stärker als ihre risikogewichteten Aktiven. Sowohl die Leverage Ratios als auch die risikogewichteten Kapitalquoten dieser Banken liegen signifikant über den regulatorischen Mindestanforderungen.

Zweitens deuten die Ergebnisse von Stresstests darauf hin, dass bei den meisten inlandorientierten Banken die Kapitalüberschüsse relativ zu ihren regulatorischen Mindestanforderungen ausreichen sollten, um die Verluste unter den entsprechenden Negativszenarien zu absorbieren. Solche Negativszenarien würden jedoch dazu führen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Überschüsse abgebaut würde; darüber hinaus sind die Resultate von Stresstests durch eine inhärente Unsicherheit gekennzeichnet. Die Kapitalüberschüsse sollten auch in Zukunft aufrechterhalten werden, um sicherzustellen, dass die Banken ihre Rolle als Kreditgeber der Realwirtschaft auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen können. Dabei sind sowohl die regulatorischen Anforderungen als auch die vorsichtige Haltung vieler Banken hinsichtlich ihrer Kapitalsituation von zentraler Bedeutung.

Der folgende Abschnitt geht auf die Exposures der inlandorientierten Banken und die Auswirkungen der Negativszenarien ein. Abschnitt 3.2.2 liefert eine Einschätzung der Widerstandskraft dieser Banken mit Fokus auf die Entwicklung der regulatorischen Kapitalkennzahlen sowie eine Beurteilung ihrer Kapitalsituation aus ökonomischer Sicht. Ebenfalls enthalten ist eine separate Erörterung der TBTF-Anforderungen für die drei inlandorientierten systemrelevanten Banken (DF-SIBs) (im «going concern» und im geplanten «gone concern») sowie deren Erfüllung der Anforderungen.

3.2.1 EXPOSURES UND AUSWIRKUNGEN DER SZENARIEN

Schwaches Hypothekarkreditwachstum im Bankensektor insgesamt, zunehmende Dynamik auf dem Wohnliegenschaftsmarkt

Im Gegensatz zum anhaltend starken Hypothekarkreditwachstum bei den inlanderorientierten Banken blieb das Hypothekarkreditwachstum im Bankensektor insgesamt schwach und unverändert. Per Ende 2017 betrug das Wachstum des Hypothekarkreditvolumens 2,7% (Ende 2016: 2,7%).³⁴

Derweil weisen die Transaktionspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen darauf hin, dass sich die Dynamik auf dem Markt für selbstgenutztes Wohneigentum im Jahr 2017 verstärkte. So beschleunigte sich das Wachstum der Transaktionspreise für Einfamilienhäuser von 0,5% auf 4,0% und für Eigentumswohnungen von -3,1% auf 3,3%, wobei sich bei den Preisindizes für das Jahr 2017 eine gewisse Heterogenität zeigt. Insbesondere bei den Eigentumswohnungen signalisieren die Angebotspreise einen leichten Rückgang. Im Wohnrenditesegment stiegen die Transaktionspreise für Mehrfamilienhäuser leicht um 1,2% (Ende 2017); damit wurde der Rückgang des Vorjahres von 1,2% ausgeglichen.

Anhaltende Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt

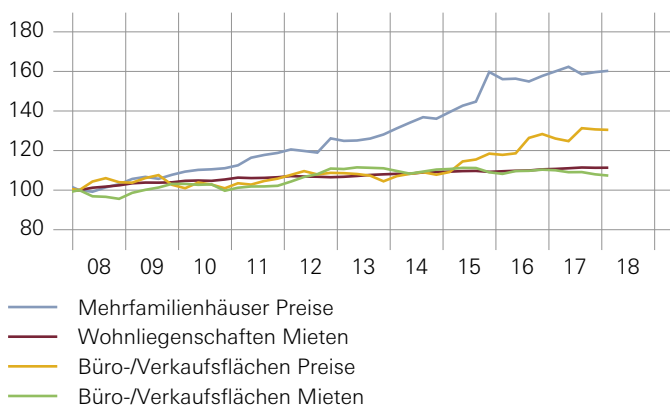
Seit dem Beginn der Tiefzinsphase im Jahr 2008 führte das über mehrere Jahre starke Wachstum der Bankkredite und Immobilienpreise zu Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt, die auch 2017 anhielten. Auf dem Hypothekarmarkt gingen die Ungleichgewichte leicht zurück, auf dem Wohnliegenschaftsmarkt verstärkten sie sich jedoch.

³⁴ Gemäss vorläufigen Zahlen wuchsen die Hypothekarkredite der Versicherungen (ohne Rückversicherungen) im Jahr 2017 um 6,5%. Das Hypothekarkreditwachstum der Pensionskassen – die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016 – betrug 4,9%. Der Marktanteil der Nichtbanken (Versicherungen und Pensionskassen) am inländischen Hypothekarmarkt ist nach wie vor klein.

RENDITELIEGENSCHAFTEN: PREISE UND MIETEN¹

Nominal, Q1 2008 = 100

Grafik 13



¹ Transaktionspreise und Bestandesmieten (Wohnliegenschaften) bzw. Angebotsmieten (Büro-/Verkaufsflächen).

Quellen: BFS, Wüest Partner

Auf dem Hypothekarmarkt bildete sich die Differenz zwischen dem Verhältnis von Hypothekarkrediten zum Trend des BIP und dessen langfristigen Verlauf etwas zurück. Dies widerspiegelt das schwache Wachstum des Hypothekarkreditvolumens, die robuste BIP-Entwicklung und nach oben revidierte frühere BIP-Schätzungen.

Hingegen deuten Entwicklungen bei den Eigentumswohnungen darauf hin, dass die Ungleichgewichte im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums zugenommen haben. Die Transaktionspreise für Eigentumswohnungen stiegen stärker, als Fundamentalfaktoren wie Mieten, BIP oder Bevölkerungswachstum dies rechtfertigen.

Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften ist das Risiko substanzieller zukünftiger Preiskorrekturen hoch und hat sich 2017 weiter vergrössert. Seit Beginn der Tiefzinsphase im Jahr 2008 haben sich die Transaktionspreise für Mehrfamilienhäuser viel stärker erhöht als die Mieten (siehe Grafik 13); dies führte bereits Ende 2016 zu historisch tiefen Anfangsrenditen³⁵. Steigen die Zinsen, werden Renditeliegenschaften nur zu höheren Anfangsrenditen gesucht, was die Preise unter Druck setzt. Die in den letzten Jahren – und auch 2017 – anhaltende Bautätigkeit bei den Mietwohnungen hat das Risiko von Preiskorrekturen weiter erhöht, da sie zu einem Überangebot führen könnte. Anzeichen dafür sind an den steigenden Leerstandsquoten bereits zu beobachten.

Ein Anstieg der Anfangsrenditen dürfte sich letztlich eher aufgrund sinkender Preise als aufgrund steigender Mieten materialisieren. Während das Mietrecht grundsätzlich einen engen Zusammenhang zwischen Mieten und Zinsen herstellt, haben niedrigere Zinsen seit 2008 nicht zu sinkenden Mieten geführt. Dies wird Mieterhöhungen bei steigenden Zinsen erschweren, da gemäss Mietrecht frühere Zinssenkungen zu berücksichtigen sind. Bei einem Überangebot an Mietwohnungen könnten ausserdem Marktkräfte die Mieten nach unten drücken.

In der Folge könnte sogar eine Rückkehr zu einem moderaten Zins- und Renditeniveau erhebliche Preisrückgänge im Segment der Wohnrenditeliegenschaften nach sich ziehen. Nimmt man zur Veranschaulichung an, dass die Mieten konstant bleiben, dann müssten die Transaktionspreise um etwa ein Drittel sinken, damit die Anfangsrenditen für Mehrfamilienhäuser wieder auf das Niveau von 2008 zu liegen kommen.

Im Renditesegment der Geschäftliegenschaften gibt es keine eindeutigen Anzeichen von Ungleichgewichten, doch könnten sich die Preise bei steigenden Zinsen dennoch zurückbilden. Seit 2008 sind auch die Preise für Büro- und Verkaufsflächen gestiegen (siehe Grafik 13) und die Anfangsrenditen für Geschäftliegenschaften befinden sich ebenfalls auf sehr tiefem Niveau. Deshalb könnten

³⁵ Die Anfangsrendite einer Immobilienanlage ist das Verhältnis zwischen den Mieteinnahmen und dem Transaktionspreis.

diese Transaktionspreise bei einem Zinsanstieg auch unter Druck geraten. Allerdings erscheint die Entwicklung in diesem Segment seit 2008 verglichen mit der Entwicklung bei den Wohnrenditeliegenschaften moderat.

Kräftiges Hypothekarkreditwachstum bei den inlandorientierten Banken

Das Hypothekarkreditwachstum bei den inlandorientierten Banken war anhaltend stark und blieb mit 4,0% per Ende 2017 fast konstant gegenüber dem Vorjahr (Ende 2016: 4,1%). Damit lag es weiterhin deutlich über dem Hypothekarkreditwachstum bei den Grossbanken und des Gesamtmarkts. Das Hypothekarkreditvolumen der inlandorientierten Banken ist seit dem Beginn der globalen Finanzkrise im Jahr 2007 deutlich schneller gewachsen als dasjenige der Grossbanken.

Tragbarkeitsrisiken auf historischem Höchststand

Gemäss der revidierten Erhebung zu neuen Hypothekarkrediten³⁶ der SNB erreichten die mittels LTI gemessenen Tragbarkeitsrisiken 2017 einen historischen Höchststand (siehe Grafik 14). Gegenüber 2016 nahmen die Tragbarkeitsrisiken im Wohnrenditesegment zu, wobei der Anstieg bei den Wohnrenditeliegenschaften von kommerziellen Schuldnern besonders ausgeprägt war. Auch beim selbst-

36 In der vierteljährlichen Erhebung werden die 26 grössten Banken (einschliesslich der zwei Grossbanken) mit einem kumulativen Marktanteil von knapp 90% befragt. Die Banken weisen Informationen zu neu vergebenen Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Immobilien in der Schweiz für drei Geschäftsfälle aus: (i) Finanzierung des Erwerbs einer Immobilie, (ii) Ablösung eines Kredits bei einem anderen Kreditgeber oder (iii) Finanzierung des Baus einer Immobilie. Die Erhebung erfasst allgemeine Eigenschaften des Kredits (z.B. Kreditnehmer, Geschäftsfall, Limite und Benutzung, Sicherheiten, Einkommen), Eigenschaften der einzelnen Tranchen (z.B. Zinsprodukt, Zinssatz, Zins- und Kapitalbindung) sowie Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z.B. Art, Standort, Wert, Nettomietzinsen). Basierend auf diesen Angaben werden die LTV- und LTI-Werte für die Segmente selbstgenutztes Wohneigentum (2017: 30,9 Mrd. Franken), Renditeliegenschaften von privaten Schuldnern (11,2 Mrd. Franken) sowie Renditeliegenschaften von kommerziellen Schuldnern (9,8 Mrd. Franken) erhoben. Die in der Grafik dargestellten Werte sind gemäss dem Hypothekarkreditvolumen über das Kalenderjahr aggregiert. Die Erhebung wird seit dem ersten Quartal 2017 von der SNB regelmässig durchgeführt und hat die im Jahr 2011 eingeführte Hypothekarkrediterhebung der SNB abgelöst. Im Vergleich dazu erfasst die revidierte Erhebung zusätzliche Eigenschaften der einzelnen Kredite und verlangt von den Banken eine höhere Datenqualität.

genutzten Wohneigentum scheinen die LTI-Werte 2017 gestiegen zu sein. Im Gegensatz zum Wohnrenditesegment ist die Zunahme hier jedoch durch einen Strukturbruch und nicht durch eine höhere Risikonahme bedingt.³⁷

Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften von privaten Schuldnern erhöhte sich von 2016 bis 2017 der Anteil neuer Hypothekarkredite, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zinssatz von 5% nicht mehr durch den Nettomiettertrag gedeckt wären, von 49% auf 54%. Bei den Wohnrenditeliegenschaften von kommerziellen Schuldnern stieg dieser Anteil sprunghaft von 37% auf 51%. Im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums betrug der Anteil der neu vergebenen Hypotheken, bei denen die kalkulatorischen Kosten³⁸ bei einem Zinssatz

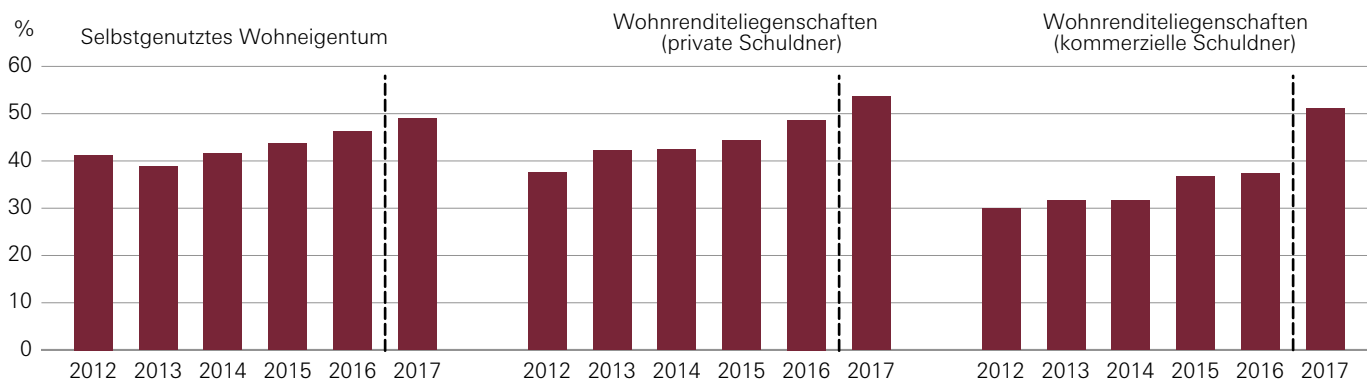
37 Aufgrund der Revidierung der Hypothekarkrediterhebung gibt es bei den LTI-Werten einen Strukturbruch. Da jedoch die Banken während eines Quartals Daten für die revidierte wie auch die bisherige Erhebung einreichen, kann die Relevanz des Strukturbruchs eingeschätzt werden. Die Änderungen bei den Wohnrenditeliegenschaften in den Händen von kommerziellen und privaten Schuldnern zwischen 2016 und 2017 können als Änderungen in der Risikonahme interpretiert werden, da die Relevanz des Strukturbruchs vernachlässigbar ist. Beim selbstgenutzten Wohneigentum hingegen dürfen Änderungen zwischen 2016 und 2017 nicht einer veränderten Risikobereitschaft zugeschrieben werden, da der Anteil der neuen Hypothekarkredite mit hohem LTI in der bisherigen Erhebung aufgrund limitierter Daten unterschätzt wurde.

38 Die für diese Schätzung angenommenen kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus dem kalkulatorischen Zinssatz (5%) und den Unterhaltskosten sowie Amortisationskosten (je 1%). Der Hypothekarzins lag zwischen 1960 und 2008 (d.h. bis vor Beginn der Tiefzinsphase) durchschnittlich bei knapp 5%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass sie auf standardisierten Definitionen von Einkommen beruhen und daher von den internen, auf eigenen Definitionen beruhenden Tragbarkeitsrisiko-Messgrössen der Banken abweichen können. Die standardisierte Einkommensdefinition stützt sich nur auf das Erwerbs- bzw. Renteneinkommen des Kreditnehmers ab. Andere Elemente, welche die Tragbarkeit positiv beeinflussen (wie Boni und Vermögenserträge) und solche, die sie negativ beeinflussen (wie Leasing- oder Zinszahlungen auf anderen Bankkrediten), werden nicht berücksichtigt. Im Durchschnitt übersteigt das gemäss bankinternen Richtlinien anrechenbare Einkommen das standardisierte Einkommen um 15–20%; die Unterschiede zwischen den einzelnen Banken sind jedoch beträchtlich. Da Banken unterschiedliche Richtlinien anwenden, kann – im Gegensatz zum standardisierten Einkommen – das nach internen Richtlinien berechnete Einkommen weder zwischen den Banken direkt verglichen noch zur Berechnung aggregierter LTI-Werte verwendet werden.

LOAN-TO-INCOME: NEUE HYPOTHEKARKREDITE¹

Anteil mit kalkulatorischen Kosten von über einem Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) bzw. der Miete (Wohnrenditeliegenschaften) bei einem Zinssatz von 5%

Grafik 14



¹ Die gestrichelte Linie bezeichnet den Beginn der revidierten Erhebung zu neuen Hypothekarkrediten.

Quelle: SNB

von 5% einen Drittel des Bruttoerwerbs- bzw. Renteneinkommens übersteigen würden, 49% im Jahr 2017.³⁹

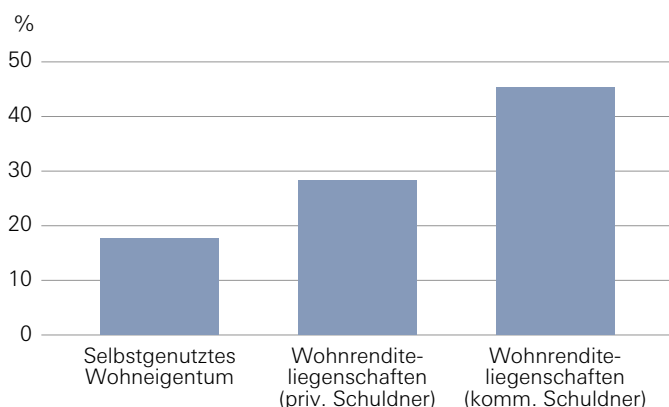
Vor dem Hintergrund steigender Tragbarkeitsrisiken ist es wichtig zu beachten, dass eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus bei einem sehr hohen Anteil des ausstehenden Hypothekarkreditvolumens kurz- oder mittelfristig zu Zinssatzanpassungen führen würde. Davon wäre insbesondere das Segment der Wohnrenditeliegenschaften von kommerziellen Schuldern betroffen. Dies ergibt sich aus dem hohen Anteil neuer Hypothekarkredite mit einer durchschnittlichen Zinsbindung von weniger als zwölf Monaten (45%; siehe Grafik 15).

Tragbarkeitsrisiken können sich aber nicht nur im Falle einer Zinserhöhung, sondern auch bei einer Preiskorrektur auf dem Immobilienmarkt materialisieren. Als Reaktion auf sinkende Immobilienpreise können Banken zusätzliche Sicherheiten von den Kreditnehmern verlangen oder im Kreditzins eine höhere Risikoprämie einschliessen. Grundsätzlich können fremdfinanzierte Investoren in allen Segmenten des Immobilienmarkts zu solchen Nachschusszahlungen verpflichtet werden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass die Banken eine strikte Nachschusspolitik bei Krediten an Unternehmen im Wohnrenditesegment verfolgen würden.

39 Die für diese drei Segmente ausgewiesenen Zahlen werden auch von einer Tragbarkeitsmessgrösse, die sich auf verfeinerte Annahmen zu den Unterhalts- und Amortisationskosten stützt, bestätigt. Gemäss den verfeinerten Annahmen belaufen sich die Unterhaltskosten auf 1% des Hauswerts (auf Basis der bankinternen Bewertungen des Pfandobjekts) anstatt auf 1% des Hypothekarkredits. Weiter geht diese Messgrösse davon aus, dass die Amortisationskosten den Selbstregulierungsrichtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung entsprechen, statt 1% des Hypothekarkredits anzunehmen. Demnach müssen Hypothekarschuldner ihren Hypothekarkredit innert 15 Jahren mittels jährlicher und linearer Zahlungen (auf einen LTV von zwei Dritteln) amortisieren.

ANTEILE MIT DURCHSCHNITTLICHER ZINSBINDUNG VON WENIGER ALS 12 MONATEN: NEUE HYPOTHEKARKREDITE

Grafik 15



Quelle: SNB

Hoher Anteil an Neuhypotheken mit hohem LTV

2017 lag der Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite mit einem Belehnungsgrad (LTV)⁴⁰ von über 80% in einer ähnlichen Grössenordnung wie 2016 (siehe Grafik 16). Je nach Segment betrug er zwischen 7% und 17%. Seit 2012 ist dieser Anteil deutlich zurückgegangen.

Im gleichen Zeitraum stieg hingegen der Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite mit einem LTV zwischen 75% und 80% erheblich. Dies deutet darauf hin, dass das Kreditrisiko grösser ist, als der Anteil der Hypothekarkredite mit einem LTV von über 80% für sich betrachtet vermuten liesse. Der Anteil der neuen Hypothekarkredite mit einem LTV von über 75% beträgt 30% im Segment der Wohnrenditeliegenschaften von privaten Schuldnern sowie je rund 40% beim selbstgenutzten Wohneigentum (rund 30% in der Nettosicht⁴¹) und bei den Wohnrenditeliegenschaften von kommerziellen Schuldnern.⁴² Von diesen Hypotheken weist mehr als die Hälfte einen LTV zwischen 79% und 80% auf.

Bei der Interpretation dieser LTVs ist zu beachten, dass diese sich auf neu vergebene Hypothekarkredite beziehen und nicht repräsentativ sind für die LTVs des ausstehenden Hypothekarkreditvolumens. Aufgrund der Amortisation ist der Anteil der ausstehenden Hypotheken mit einem hohen LTV tiefer. Zur genauen Verteilung des LTV für ausstehende Hypotheken liegen zwar keine Angaben vor, aber die refinanzierten⁴³ Hypotheken können einen Anhaltspunkt dafür liefern. Demnach ist der Anteil refinanzierter Hypotheken mit einem LTV von über 75% halb so gross wie der entsprechende Anteil der neu vergebenen Hypothekarkredite. Diese Erkenntnis unterstreicht die Bedeutung der Amortisationsanforderungen für neue Hypotheken mit einem hohen LTV. Solche Anforderungen wurden 2012 in die Selbstregulierungsrichtlinien⁴⁴ der Schweizerischen Bankiervereinigung aufgenommen und 2014 verschärft. Die Richtlinien tragen dazu bei, die Anfälligkeit sowohl der Hypothekarschuldner als auch der Banken gegenüber Preisschocks zu verringern.

40 Der erhobene Belehnungsgrad oder LTV entspricht dem Verhältnis zwischen der Hypothek und dem Wert des Pfandobjekts. Die Hypothek entspricht der von der Bank bewilligten Kreditlimite. Als Wert des Pfandobjekts gilt der Marktwert. Bei den meisten Banken weicht der so berechnete LTV nur geringfügig von dem ebenfalls erhobenen, auf bankinternen Bewertungen basierenden LTV ab.

41 Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a (im Rahmen der Wohneigentumsförderung) als Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des LTV berücksichtigt. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Effektivität des Schutzes durch diese Zusatzsicherheiten vor Kreditverlusten im Bankensektor bei einer grösseren Preiskorrektur auf dem Schweizer Immobilienmarkt ungetestet ist. Werden Zusatzsicherheiten (leicht verwertbare Sicherheiten und übrige Zusatzsicherheiten) mit Haircuts berücksichtigt, verringert dies den entsprechenden Anteil weiter, von 30% auf 5%. Im Wohnrenditesegment ergeben die Brutto- und Nettosicht ähnlich grosse Anteile neuer Hypothekarkredite mit einem hohen LTV.

42 Wie beim Anteil der neuen Hypothekarkredite mit hohem LTI (siehe Fussnote 37) gibt es bei den LTV-Daten einen Strukturbruch aufgrund der Revidierung der Hypothekarkrediterhebung. Änderungen beim Anteil der neuen Hypothekarkredite mit einem LTV von über 75% sollten nicht einer veränderten Risikobereitschaft zugeschrieben werden, da dieser Anteil in der bisherigen Erhebung aufgrund limitierter Daten unterschätzt wurde.

43 Refinanzierte Hypotheken bezeichnen bestehende Hypotheken, die von einem anderen Kreditgeber abgelöst wurden.

44 Gemäss Selbstregulierungsrichtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung sind Hypothekarschuldner verpflichtet, den LTV ihrer neuen Hypothekarkredite innert 15 Jahren auf zwei Drittel zu amortisieren. Die Amortisation muss jährlich und linear erfolgen.

Signifikante Häufung von Risiken im Segment der Wohnrenditeliegenschaften

Aus der revidierten Erhebung zu neuen Hypothekarkrediten geht hervor, dass im Segment der Wohnrenditeliegenschaften ein hoher Anteil der neuen Hypothekarkredite (rund 25%) sowohl hohe LTV- als auch hohe LTI-Risiken aufweist («Hypothekarkredite mit hohem LTV/LTI»). Diese Hypothekarkredite mit hohem LTV/LTI machen auch einen wesentlichen Anteil aller im Jahr 2017 neu vergebenen Hypotheken aus (fast 10%). Die Häufung von LTV-/LTI-Risiken im Wohnrenditesegment erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Banken im Falle eines Zinsschocks direkte Verluste aus diesen Hypotheken erleiden. Eine weitverbreitete Anwendung dieser Vergabep Praxis wäre daher ein Grund zur Sorge um die Finanzstabilität.

Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften ist der Anteil neuer Hypothekarkredite mit hohem LTV bei Hypothekarkrediten mit hohem LTI deutlich grösser als bei solchen mit niedrigem LTI (siehe Grafik 17, Mitte und rechts).⁴⁵ Beispielsweise wiesen fast 60% der an kommerzielle Schuldner vergebenen Hypothekarkredite mit hohem LTI einen LTV von über 75% (Nettosicht) aus, während der entsprechende Anteil für Hypothekarkredite mit tiefem LTI nur rund 25% betrug. Im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums hingegen zeigt sich keine Häufung von Hypotheken mit hohem LTV/LTI (siehe Grafik 17, links).

Im Segment der Renditeliegenschaften könnten die Hypothekarkredite mit hohem LTV/LTI besonders anfällig auf Zinsschocks sein. Erstens zeichnet sich ein hoher Anteil der neuen Hypothekarkredite im Wohnrenditesegment durch eine kurze Zinsbindung aus (siehe «Tragbarkeitsrisiken auf historischem Höchststand» auf S. 26

⁴⁵ Aufgrund der Häufung neuer Hypothekarkredite mit einem LTV von knapp 80% bezeichnet ein «hoher LTV» einen LTV von 75% und mehr. Auch bei einem LTV von über 80% besteht eine Häufung von Risiken bezüglich hoher LTV-/LTI-Werte (siehe Grafik 17).

sowie Grafik 15). Dies gilt auch für die Hypothekarkredite mit hohem LTV/LTI.

Zweitens könnte eine Zinserhöhung zu einem deutlichen Preisrückgang bei den Renditeliegenschaften führen (siehe «Anhaltende Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt» auf S. 25). Die LTV- und LTI-Risiken würden also tendenziell gleichzeitig eintreten.

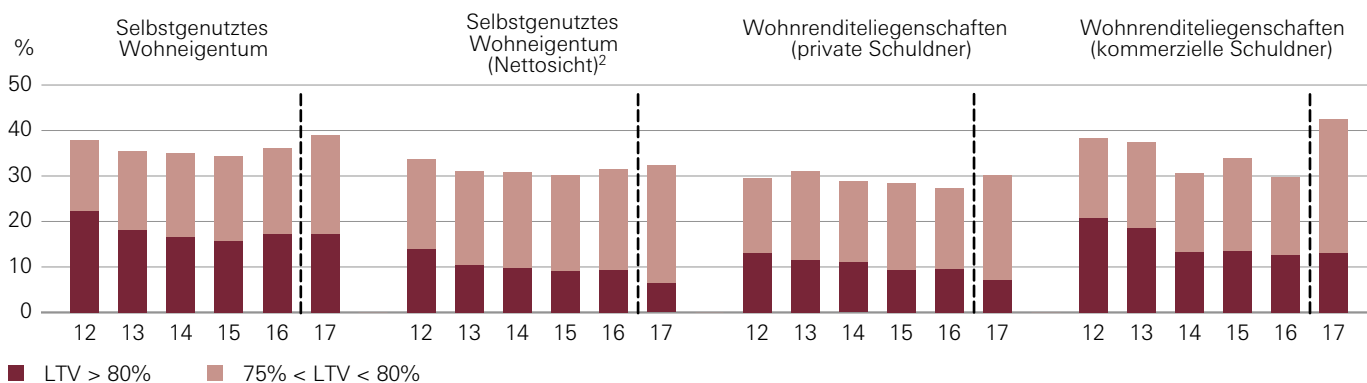
Die Verlustraten der letzten Hypothekenjahrgänge könnten auch unter mässig ungünstigen Bedingungen, wie z. B. einer Rückkehr der Zinssätze auf das Niveau von 2008, substantiell sein. Damals, also kurz vor Beginn der bis jetzt anhaltenden Phase mit ausserordentlich tiefen Zinssätzen, bewegten sich die Hypothekarzinsen je nach Laufzeit in der Regel zwischen 4% und 4,5%. Nimmt man zur Veranschaulichung an, dass die Mieten konstant bleiben, dann müssten die Transaktionspreise um etwa ein Drittel sinken, damit die Anfangsrenditen für Mehrfamilienhäuser wieder auf das Niveau von 2008 zu liegen kommen (siehe «Anhaltende Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt» auf S. 25). Unter solchen Bedingungen würden die Schuldendienstkosten für viele dieser Hypothekarkredite mit hohem LTV/LTI die Mieteinnahmen übersteigen und möglicherweise zu einem Kreditausfall führen. Da der Wert der Sicherheiten den Wert des Kredits nicht mehr decken würde, könnten die Banken sodann Kreditverluste erleiden. Zudem würden bei noch ungünstigeren Marktbedingungen die Verlustraten solcher Hypothekarkredite signifikant ansteigen.

Angesichts der Anfälligkeit von Hypothekarkrediten mit hohem LTV/LTI ist es deshalb aus Sicht der Finanzstabilität wichtig, dass die Banken diese Hypothekarkredite genau beobachten, einen konservativen Ansatz gegenüber einer solchen Vergabep Praxis einnehmen und sicherstellen, dass sie die damit verbundenen Kreditrisiken auch unter ungünstigen Marktbedingungen tragen können.

LOAN-TO-VALUE: NEUE HYPOTHEKARKREDITE¹

Anteil neuer Hypothekarkredite mit LTV über 80% und zwischen 75% und 80%

Grafik 16



¹ Die gestrichelte Linie bezeichnet den Beginn der revidierten Erhebung zu neuen Hypothekarkrediten.

² Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung als Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des LTV berücksichtigt.

Quelle: SNB

Weiterer Rückgang der Zinsmargen und stabile Return-on-Assets

Die durchschnittliche Zinsmarge⁴⁶ auf Kreditforderungen sank 2017 um 3 Basispunkte auf 1,21% (siehe Grafik 18). Der Rückgang verdeutlicht den anhaltend hohen Profitabilitätsdruck, dem die inlandorientierten Banken in ihrem Kerngeschäft in einem Umfeld ausserordentlich tiefer Zinsen ausgesetzt sind.

Der Rückgang der durchschnittlichen Zinsmarge ist vor allem auf die weitere Senkung der durchschnittlichen Verzinsung des Kreditbestands im Jahr 2017 auf 1,53% zurückzuführen (2016: 1,64%). Die durchschnittlichen Kreditzinsen sind nach wie vor rückläufig, da die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden. Ausserdem verharrten die

⁴⁶ Die Zinsmargen werden anhand der folgenden Formel approximiert: Nettoszins ertrag geteilt durch die Summe der Hypothekarforderungen, der Forderungen gegenüber Kunden sowie der finanziellen Forderungen.

Zinssätze für neue Festhypotheken mit mittel- bis langfristiger Laufzeit im Jahr 2017 praktisch unverändert auf einem historisch tiefen Niveau, obwohl sich die Kapitalmarktsätze für die gleiche Laufzeit leicht erhöhten. Die Aktivmarge⁴⁷ auf Neuhypotheken nahm folglich ab. Demgegenüber blieben die Zinssätze auf Sichtguthaben und Spargeldern von Privatkunden weitgehend unverändert nahe bei null. Die Passivmarge ist deshalb nach wie vor negativ.

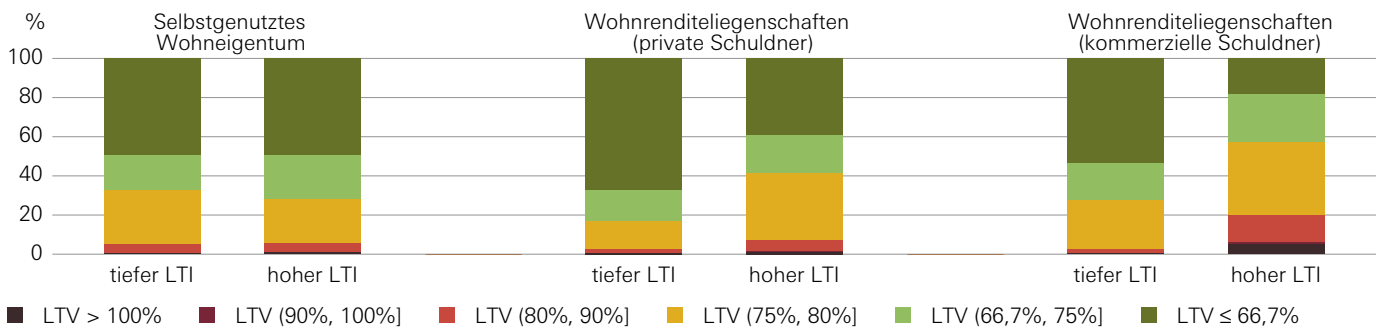
Trotz der verringerten Zinsmarge hielten die inlandorientierten Banken ihren Nettoszins ertrag auf einem ähnlichen Niveau wie 2016. Der Hauptgrund dafür war der Anstieg des Volumens der zinstragenden Positionen (approximiert

⁴⁷ Die Zinsmarge hat drei Komponenten: die Aktivmarge, die Passivmarge und die Struktur marge (Marge aus der Fristentransformation). Die Aktivmarge ist die Differenz zwischen dem Zins auf den Aktiven und jenem auf der fristenkongruenten Alternative auf dem Kapitalmarkt. Für Neuhypotheken wird die Aktivmarge als Differenz zwischen dem Hypothekenzins und dem fristenkongruenten Swapsatz approximiert (siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016, S. 26–31).

LTV-VERTEILUNG (NETTOSICHT¹) IN ABHÄNGIGKEIT VOM LTI BEI NEUEN HYPOTHEKARKREDITEN²

Anteile der neuen Hypothekarkredite (2017) mit tiefem (links) und hohem (rechts) LTI, auf 100% skaliert

Grafik 17



¹ Bei der Nettosicht werden Verpfändungen der 2. Säule und der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung sowie weitere Zusatzsicherheiten bei der Berechnung des LTV berücksichtigt.

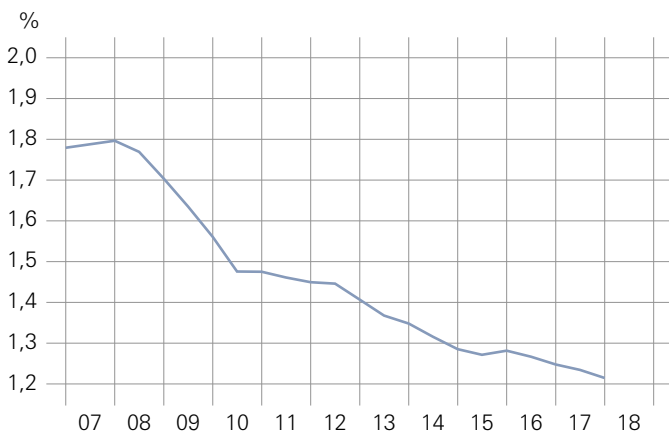
² Linker (rechter) Balken zeigt die Anteile Hypothekarkredite, bei denen die kalkulatorischen Kosten bei einem Zins von 5% unter (über) einem Drittel des Einkommens (selbstgenutztes Wohneigentum) bzw. der Nettomietzinsen (Wohnrenditeobjekte) liegen.

Quelle: SNB

ZINSMARGEN INLANDORIENTIERTER BANKEN

Gewichteter Durchschnitt

Grafik 18

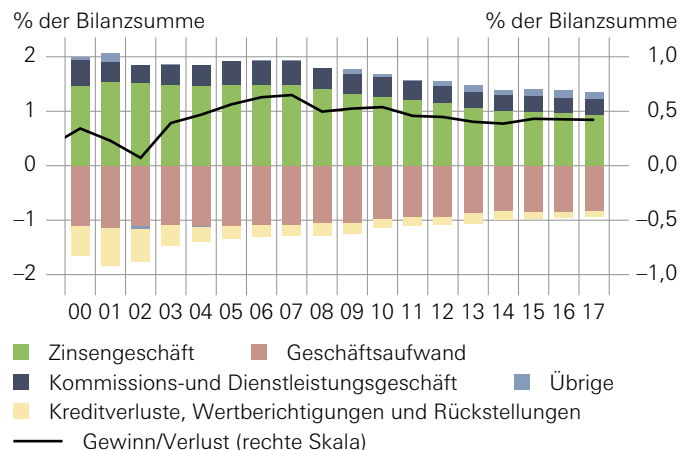


Quellen: FINMA, SNB

RETURN-ON-ASSETS INLANDORIENTIERTER BANKEN

% der Bilanzsumme

Grafik 19



Quellen: FINMA, SNB

als Summe der Hypothekarforderungen, der Forderungen gegenüber Kunden sowie der finanziellen Forderungen) um 2,9%, der den ähnlich hohen Rückgang der Zinsmarge kompensierte. Der Nettozinsenertrag – die Differenz zwischen Zinseinnahmen und -ausgaben – macht rund zwei Drittel der Erträge dieser Banken aus.

2017 hielten die inlandorientierten Banken ihren durchschnittlichen Return-on-Assets⁴⁸ – ein Indikator für die Gesamtprofitabilität der Banken – auf praktisch dem gleichen Niveau (0,42%) wie 2016 (0,43%). Nach einem Rückgang um über ein Drittel zwischen 2007 und 2013 ist der Return-on-Assets dieser Banken seit 2013 tatsächlich ziemlich konstant geblieben, obwohl die Zinsmarge kontinuierlich zurückgegangen ist (siehe Grafik 18). Dies ist vor allem auf die höhere Kosteneffizienz und rückläufige Kreditverluste, Wertberichtigungen und Rückstellungen zurückzuführen (siehe Grafik 19).

Bei den drei DF-SIBs – der Zürcher Kantonalbank (ZKB), der Raiffeisen Gruppe und der PostFinance – entwickelte sich der Return-on-Assets ziemlich heterogen. Trotz tieferer Zinsmargen stieg der Return-on-Assets der ZKB von 0,44% im Jahr 2016 auf 0,48% im Jahr 2017 und derjenige der Raiffeisen Gruppe von 0,34% auf 0,40%.⁴⁹ Wie beim Return-on-Assets der inlandorientierten Banken insgesamt war diese Entwicklung hauptsächlich durch die gesteigerte Kosteneffizienz und einen Rückgang der Kreditverluste, Wertberichtigungen und Rückstellungen bedingt. Sowohl bei der ZKB wie auch bei der Raiffeisen Gruppe liegt der Return-on-Assets weiterhin nahe am Durchschnitt aller inlandorientierten Banken (0,42%). Demgegenüber sank der Return-on-Assets der PostFinance im Jahr 2017 deutlich auf 0,11% (2016: 0,26%), das tiefste

48 Jahresgewinne oder -verluste geteilt durch die Gesamtaktiven.
49 Return-on-Assets der DF-SIBs: siehe Jahresberichte der Banken und eigene Berechnungen.

Niveau seit 2013.⁵⁰ Der Hauptgrund dafür war ein Rückgang der Profitabilität im Zinsengeschäft zusammen mit einem Anstieg der Kreditverluste, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie einer verringerten Kosteneffizienz. Der Return-on-Assets liegt damit signifikant unter dem Durchschnitt der inlandorientierten Banken (0,42%) sowie dem Durchschnitt der PostFinance über die letzten fünf Jahre (0,19%).

Hoher Druck auf Margen und Profitabilität der Banken hält wahrscheinlich an

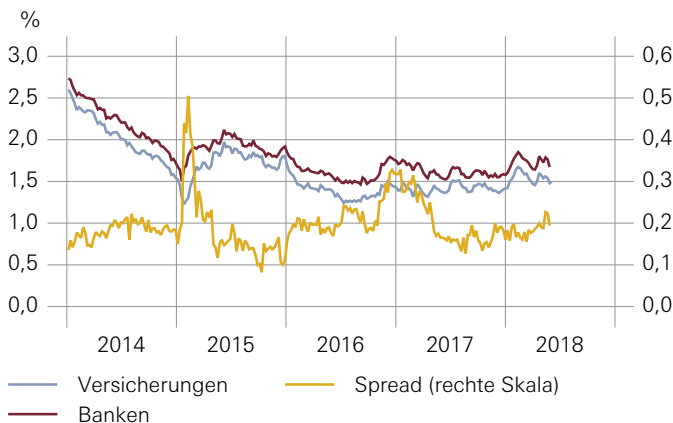
Solange die Zinsen auf dem gegenwärtigen tiefen Niveau verharren, wird der Abwärtsdruck auf die Margen und die Profitabilität der Banken weiterhin hoch bleiben. Dies gilt insbesondere für die Aktivmarge der Banken auf Neuhypotheken. Die Aktivmarge für neue Hypotheken mit mittel- bis langfristiger Laufzeit bildete sich 2017 deutlich zurück. Diese Entwicklung widerspiegelt möglicherweise den Wettbewerbsdruck auf dem Hypothekarmarkt. So kehrte der Spread zwischen den publizierten durchschnittlichen Zinssätzen für zehnjährige Festhypotheken grösserer Banken und denjenigen der Versicherungen 2017 auf ein durchschnittliches Niveau zurück, nachdem er sich Ende 2016 vorübergehend ausgeweitet hatte. Die Normalisierung dieses Spreads im Jahr 2017, getrieben durch einen Rückgang der Zinssätze der Banken, ist ein Zeichen dieses Wettbewerbsdrucks (siehe Grafik 20 und *Bericht zur Finanzstabilität, 2017*).

Unter der Annahme einer unveränderten Zinsbindung auf der Aktiv- und Passivseite wird zudem der positive Beitrag der Fristentransformation zur Zinsmarge bei anhaltend tiefen Zinsen nachlassen, da Hypotheken und andere Kredite, die in der Vergangenheit aufgenommen wurden, zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden. Aufgrund der Dauer der Tiefzinsphase wurde ein grosser Teil des

50 Die PostFinance erhielt 2013 die Banklizenz und weist ihre Zahlen seither gemäss den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken aus.

DURCHSCHNITTliche HYPOTHEKARZINSEN VON BANKEN UND VERSICHERUNGEN

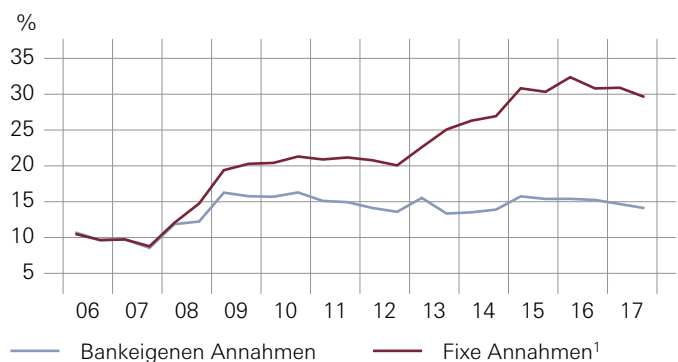
Festhypotheken, Laufzeit 10 Jahre Grafik 20



Quellen: Internetseiten von Versicherungen und Banken

ZINSRISIKO INLANDORIENTIERTER BANKEN

Nettobarwerverluste bei Zinsanstieg um 200 Basispunkte unter verschiedenen Replikationsannahmen, in Prozent des Tier-1-Kapitals Grafik 21



¹ Angenommene Zinsbindung von 1,5 Jahren für Spargelder sowie variabel verzinsten Hypothekarforderungen und 15 Tage für Sichteinlagen.

Quellen: FINMA, SNB

Hypothekarportfolios der Banken bereits zu niedrigeren Zinssätzen verlängert. Das Potenzial für weitere Senkungen bleibt jedoch erheblich. Ende 2017 betrug die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekarforderungen 1,53%. Ein substanzieller Teil der Hypothekarforderungen könnte also noch zu einem niedrigeren Zinssatz erneuert werden, wurden neue Hypotheken im Jahr 2017 doch zu durchschnittlich 1,24% vergeben.

Hohe Fristentransformation erhöht Exposure der inlandorientierten Banken gegenüber grossen Zinsschocks nach oben

Ein Zinsrisiko kann dann entstehen, wenn die Zinsbindungen einer Bank zwischen Aktiven und Passiven voneinander abweichen. Üblicherweise finanziert eine Bank langfristige Kredite mit kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese Fristentransformation führt dazu, dass die Zinsbindung bei den Aktiven länger ist als bei den Passiven. Befindet sich eine Bank in einer solchen Situation, führt ein Anstieg des Zinsniveaus zu einer stärkeren Reduktion des Barwerts der Aktiven als der Passiven. Demzufolge sinkt der Nettobarwert dieser Bank.

Das Zinsrisiko aus der Fristentransformation der inlandorientierten Banken – gemessen am Effekt eines Zinsschocks nach oben auf den Nettobarwert dieser Banken relativ zu ihrem Tier-1-Kapital – verringerte sich 2017 leicht von einem historisch hohen Niveau (siehe Grafik 21). Dies gilt gleichermassen, ob die Berechnung auf den internen Annahmen der Banken oder auf einer fixen Replikation für Positionen ohne vertraglich festgelegte Zinsbindung (ohne Laufzeit) beruht.⁵¹ Basierend auf den internen Annahmen der Banken wäre der Nettobarwert der inlandorientierten Banken um 14,1% ihres Tier-1-Kapitals gesunken, wenn das allgemeine Zinsniveau um 200 Basispunkte gestiegen wäre (Ende 2016: 15,2%).

Es ist wichtig zu betonen, dass die Unsicherheit über das effektive Exposure der Banken gegenüber dem direkten Zinsrisiko hoch ist. Tatsächlich kann die Nettobarwertanalyse anhand bankinterner Annahmen das effektive Risiko im aktuellen Tiefzinsumfeld deutlich unterschätzen. In diesem Zusammenhang sind die Annahmen zum Verhalten der Sichteinlagen und Spargelder besonders relevant. Inlandorientierte Banken haben während der Tiefzinsperiode starke Zuflüsse bei den Einlagen ohne Laufzeit verzeichnet. Diese Einlagen haben sich in den letzten Jahren als sehr stabile Finanzierungsquelle erwiesen, weshalb viele Banken ihre Annahmen aufgrund der Erwartung, dass diese Stabilität auch bei abrupt ansteigenden Zinsen anhalten würde, angepasst haben. Sollten die Zinsen steigen, könnte sich jedoch ein substanzieller Teil dieser Mittel schnell zu Termineinlagen oder längerfristigen Bankverbindlichkeiten mit typischerweise höheren Zinssätzen

verlagern – oder sogar rasch abfliessen, wenn die Zinsen auf alternativen Anlagen anziehen. Ein bedeutender Teil der Spargelder und Sichtguthaben könnte sich somit als doch nicht so stabil erweisen und der tatsächliche negative Einfluss einer Zinserhöhung auf den Nettobarwert könnte deutlich höher ausfallen, als von den Banken derzeit durchschnittlich angenommen.

Grafik 21 zeigt eine Metrik für den Nettobarwert, die auf alternativen, konservativen Annahmen beruht, die über die Zeit fixiert und für alle Banken gleich sind (rote Linie). Die Grafik veranschaulicht, dass das so berechnete Zinsrisiko erheblich höher ist als dasjenige gemäss bankinternen Annahmen (blaue Linie). Die Differenz ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Banken im Durchschnitt eine Zinsbindung anwenden, die die fixe Annahme für Einlagen ohne Laufzeit übersteigt.

Diese Unsicherheit und das Potenzial zur Unterschätzung sind bei den inlandorientierten Banken im Durchschnitt erheblich. Deshalb sollten die Banken bei der Festlegung ihrer Annahmen, der Formulierung ihrer Risikostrategie und der Beurteilung ihrer Kapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Zinsrisiko-Exposure einen konservativen Ansatz verfolgen. In diesem Zusammenhang unterstützt die SNB die Anstrengungen der FINMA, die darauf zielen, dass die einzelnen Banken ihre Risikopraxis verringern oder diese gemäss den Säule-2-Eigenkapitalanforderungen spezifisch mit Kapital unterlegen, wenn das Risikoexposure im historischen Vergleich oder im Branchenvergleich als ausserordentlich hoch erachtet wird.

Die Nettobarwertanalyse in Grafik 21 veranschaulicht zwar das substanzielle Exposure der Banken gegenüber grossen Zinsschocks nach oben, sie widerspiegelt jedoch die Auswirkungen von Zinsschocks auf deren Nettozinsertrag nicht in vollem Umfang (siehe SNB, *Bericht zur Finanzstabilität*, 2016, S. 26–31). Die Analyse deutet darauf hin, dass bei einem plötzlichen Zinsanstieg der positive Beitrag der Strukturmargin aus der Fristentransformation der Banken zum Nettozinsertrag signifikant zurückgehen würde; im Falle eines grossen Schocks nach oben würde er sogar in den Negativbereich fallen. Im aktuellen Umfeld würden die Banken bei einem Zinsanstieg dennoch von der Wiederherstellung der Passivmargin⁵² profitieren, was in der Nettobarwertanalyse nicht vollumfänglich berücksichtigt ist. Bei grösseren Schocks hingegen wären die Auswirkungen der verringerten Strukturmargin grösser als die Auswirkungen der wiederhergestellten Passivmargin, was zu einem deutlichen Rückgang des Nettozinsertrags führen würde.

Substanzielle Verluste im Zinsschock-Szenario

Zwei der in Abschnitt 2.2 erörterten Szenarien sind für die inlandorientierten Banken von besonderer Relevanz: das Zinsschock-Szenario und das Szenario einer langanhaltenden Rezession in der Eurozone.

⁵¹ Bei den Positionen ohne vertraglich festgelegte Zinsbindung basiert das Zinsrisikomass auf Annahmen der Banken betreffend die Zinsbindung dieser Positionen. Zu den Positionen mit unbestimmter Zinsbindung gehören auf der Aktivseite Forderungen auf Sicht, Forderungen gegenüber Kunden sowie variabel verzinsten Hypothekarforderungen und auf der Passivseite Verbindlichkeiten auf Sicht sowie Spargelder.

⁵² Die Passivmargin ist die Differenz zwischen den fristenkongruenten, alternativen Finanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt und dem auf den Passiva bezahlten Zins.

Im Zinsschock-Szenario würden die meisten inlandorientierten Banken substantielle Verluste erleiden; die kumulierten Gesamterträge wären negativ. Ein starker Anstieg der Hypothekarzinsen kombiniert mit einem ausgeprägten Rückgang der Immobilienpreise würde zu massiv höheren Abschreibungen auf inländischen Hypotheken führen. Aufgrund der hohen Fristentransformation würde ausserdem der Nettozinsertrag der Banken trotz Wiederherstellung der Passivmarge zurückgehen.

Das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone würde bei vielen inlandorientierten Banken ebenfalls zu Verlusten führen. Erstens würden die Erträge deutlich zurückgehen, hauptsächlich wegen der Erosion der Zinsmargen aufgrund der anhaltend negativen Zinssätze. Zweitens würde eine sich über mehrere Quartale erstreckende schwere Rezession zu einem erheblichen Anstieg der Ausfallraten für Forderungen gegenüber Unternehmen und Finanzinstituten führen. Da die Zinsen in diesem Szenario jedoch tief bleiben, wäre die Notwendigkeit von Abschreibungen auf Hypotheken für Wohn- und Geschäftsliegenschaften moderat. Insgesamt und für die meisten Banken wären die negativen Auswirkungen dieses Szenarios geringer als im Zinsschock-Szenario.

3.2.2 WIDERSTANDSKRAFT

Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen

Die regulatorische Kapitalsituation der inlandorientierten Kreditbanken ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Im Jahr 2017 erhöhte sich ihr anrechenbares Kapital ungefähr im Gleichschritt mit ihren Bilanzsummen und etwas schneller als ihre risikogewichteten Aktiven. Trotz des Profitabilitätsdrucks aufgrund historisch tiefer Zinsmargen und des fortgesetzten Anwachsens ihrer Bilanzsummen blieb deshalb die durchschnittliche Tier-1-Leverage Ratio dieser Banken per Ende 2017 praktisch unverändert bei 7,0% (Ende 2016: 6,9%; siehe Grafik 22) und lag damit weiterhin auf einem im historischen Vergleich hohen Niveau. Die Stärkung der Kapital-

basis ist vor allem auf einbehaltene Gewinne zurückzuführen; einige Banken emittierten allerdings Kapitalinstrumente. Die risikogewichteten Kapitalquoten stiegen im Jahr 2017 leicht an, ausgedrückt als Total der anrechenbaren Eigenmittel auf 17,9% (2016: 17,5%) und als Tier-1-Kapital ausgedrückt auf 17,0% (2016: 16,6%).

Gemessen an den regulatorischen Mindestanforderungen sind bei diesen Banken substantielle Kapitalüberschüsse vorhanden. Per Ende 2017 erfüllten alle inlandorientierten Banken die Basel-III-Mindestanforderung von 8% an die risikogewichtete Gesamtkapitalquote sowie die ab 2018 geltende Basel-III-Mindestanforderung von 3% an die Leverage Ratio. Sie verfügten alle über einen Kapitalüberschuss von mehr als 5 Prozentpunkten über dem risikogewichteten Minimum von 8% bzw. von mehr als 1 Prozentpunkt über dem Minimum für die Leverage Ratio von 3%. Der Kapitalüberschuss für das risikogewichtete Minimum von 8% lag bei inlandorientierten Banken mit einem kumulierten Marktanteil von 37% bei über 10 Prozentpunkten (siehe Grafik 23). Der Kapitalüberschuss für das Leverage-Ratio-Minimum von 3% lag bei inlandorientierten Banken mit einem kumulierten Marktanteil von 26% bei über 5 Prozentpunkten (siehe Grafik 24).

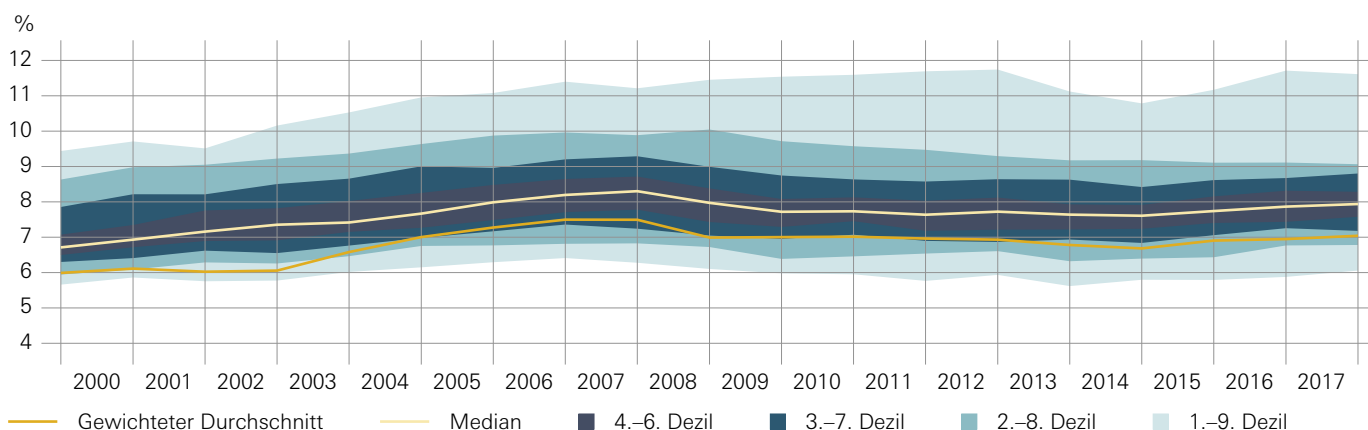
Per Ende 2017 erfüllten alle inlandorientierten Banken auch die zusätzlichen Kapitalanforderungen, die mit dem anti-zyklischen Kapitalpuffer einhergehen, sowie die institutsspezifischen, in der Eigenmittelverordnung festgelegten Zielgrössen für die Kapitalpuffer.⁵³ Je nach Bank liegen diese zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen effektiv zwischen 3,1% und 7,6% der risikogewichteten Aktiven.

⁵³ Diese beinhalten die Zielgrössen für Kapitalpuffer gemäss Aufsichtskategorie (in Kraft seit Juli 2016, siehe Eigenmittelverordnung) sowie die institutsspezifischen Anforderungen an die Kapitalpuffer systemrelevanter Banken (zu erfüllen seit Juli 2016). Diese Anforderungen gehen über die Basel-III-Anforderungen für alle Banken hinaus, ausgenommen diejenigen in der Aufsichtskategorie 5, welche die kleinsten Banken sowie die Banken mit dem geringsten Risikoexposure beinhaltet. Für einige Banken gelten Säule-2-Kapitalzuschläge für spezifische Risiken; diese sind hier nicht berücksichtigt.

TIER-1-LEVERAGE RATIO INLANDORIENTIERTER BANKEN

Verteilung von Tier-1-Kapital im Verhältnis zu Leverage Ratio Exposures¹

Grafik 22



¹ Bis 2013 Tier 1 geteilt durch Bilanzsumme. Ab 2014 Tier 1 geteilt durch Leverage Ratio Exposures gemäss Basel III.

Quellen: FINMA, SNB

«GOING CONCERN»-KAPITALQUOTEN UND ANFORDERUNGEN

«Look-through»

Tabelle 3

	PostFinance			Raiffeisen Gruppe			ZKB ¹		
	2017	2016	Anforderung	2017	2016	Anforderung ²	2017	2016	Anforderung ²

TBTF2-Quoten («Look-through», in Prozent)³

TBTF2-«Going concern»-Kapitalquote	17,1	17,1	12,9	16,5	15,9	14,4	17,6	16,4	13,5
TBTF2-«Going concern»-Leverage Ratio	4,7	4,5	4,5	6,8	6,6	4,6	6,4	6,3	4,5

Basel-III-Quoten («Look-through», in Prozent)⁴

Basel-III-Tier-1-Kapitalquote	17,1	17,1	8,5	17,0	16,5	9,7	17,6	16,4	9,1
Basel-III-Tier-1-Leverage Ratio	4,7	4,5	3,0	7,1	6,8	3,0	6,4	6,3	3,0

Level (in Mrd. Franken)

TBTF-Tier-1-Kapital	5,7	5,5	–	15,9	14,5	–	11,3	10,8	–
Basel-III-Tier-1-Kapital	5,7	5,5	–	16,4	15,1	–	11,3	10,8	–
TBTF-RWA	33,2	32,0	–	96,3	91,4	–	63,8	66,0	–
TBTF-Gesamtengagement	121,8	120,7	–	231,7	220,9	–	177,2	171,6	–

1 Per Ende 2017 ging die ZKB für die Berechnung der RWA zu internen Modellen (F-IRB) über.

2 Einschliesslich des antizyklischen Kapitalpuffers für die risikogewichteten Anforderungen.

3 Die Berechnung der Quoten erfolgt auf der Grundlage der finalen Anforderungen per 2020, d.h. ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen gemäss der ERV (ausgenommen bankspezifische Säule-2-Zuschläge für spezifische Risiken). Diese Angaben unterscheiden sich von den zurzeit für diese Banken geltenden Anforderungen.

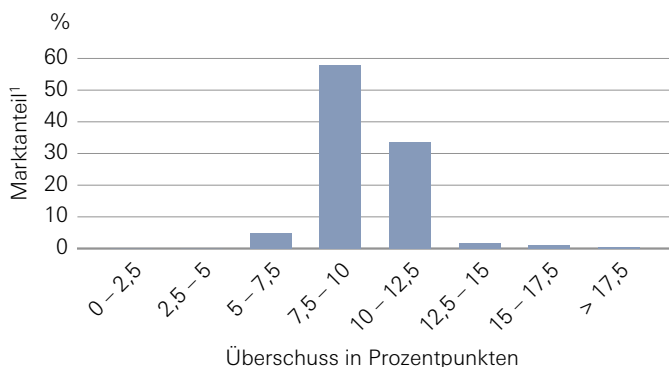
4 Die Anforderung für die Basel-III-Tier-1-Kapitalquote beinhaltet die Mindestanforderung von 4,5% für das harte Kernkapital (CET1), die Mindestanforderung von 1,5% für Kapital mit mindestens AT1-Kapitalqualität und einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% (CET1).

Quellen: regulatorische Offenlegungen der DF-SIBs

RISIKOGEWICHTETE KAPITALÜBERSCHÜSSE INLANDORIENTIERTER BANKEN

Kapitalüberschuss bezüglich Basel-III-Mindestanforderung von 8% für risikogewichtete Gesamtkapitalquoten

Grafik 23

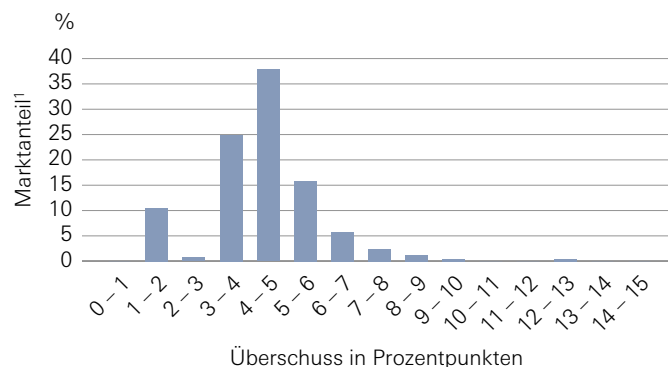


¹ Anteil am Total der Leverage Ratio Exposure der inlandorientierten Banken.
Quellen: FINMA, SNB

LEVERAGE-RATIO-KAPITALÜBERSCHÜSSE INLANDORIENTIERTER BANKEN

Kapitalüberschuss bezüglich Basel-III-Mindestanforderung von 3% für Leverage Ratios gültig ab 2018

Grafik 24



¹ Anteil am Total der Leverage Ratio Exposure der inlandorientierten Banken.
Quellen: FINMA, SNB

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich die Kapitalanforderungen an diese Banken in den kommenden Jahren mit der Umsetzung des finalisierten Basel-III-Reformpakets in der Schweiz ändern werden. Dabei werden sowohl die Ausgestaltung als auch die Kalibrierung der Eigenkapitalanforderungen für Wohnhypotheken gemäss dem Standardansatz überarbeitet, was sich auf die Eigenkapitalanforderungen für eines der Kerngeschäfte der meisten inlandorientierten Banken auswirkt. Erstens gilt gemäss neuen Regeln ein höheres Risikogewicht für Hypotheken, bei denen eine Renditeliegenschaft als Pfandobjekt dient, als für Hypotheken für selbstgenutzte Immobilien, was die unterschiedliche Risikobehaftung widerspiegelt. Zweitens wird die Risikosensitivität der Kapitalanforderungen für Wohnhypotheken (für selbstgenutzte wie auch Renditeliegenschaften) hinsichtlich LTV erhöht.⁵⁴ Diese neuen Vorschriften sollen die Risikosensitivität der Kapitalanforderungen erhöhen. Dies führt dazu, dass die Kapitalanforderungen für einige Banken steigen und für andere sinken könnten, je nach Zusammensetzung ihrer Aktiven. Aus Sicht der Finanzstabilität ist es wichtig, die Kapitalausstattung des Bankensektors auf dem derzeitigen, angemessenen Niveau zu halten.

DF-SIBs erfüllen auch die TBTF-Anforderungen im «going concern»

Neben allen anderen Anforderungen müssen die DF-SIBs TBTF-Anforderungen im «going concern» erfüllen. In Zusammenhang mit der Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit sind zudem «Gone concern»-Anforderungen für diese Banken geplant. Einen konkreten Vorschlag gab der Bundesrat von Februar bis Mai 2018 in die Vernehmlassung. «Going concern»-Kapital ist verlustabsorbierend im normalen Betrieb, während die «Gone concern»-Instrumente zur Rekapitalisierung oder zur Sanierung und Abwicklung einer Bank im Falle einer drohenden Insolvenz beitragen. Wie bei den zwei Grossbanken (siehe Abschnitt 3.1.1) konzentriert sich die Beurteilung auf die «Look-through»-Perspektive (d. h. die endgültigen Anforderungen ohne Übergangsbestimmungen).

Insgesamt erfüllen alle DF-SIBs die «Going concern»-Anforderungen. Gemäss dieser «Look-through»-Perspektive lagen die risikogewichteten «Going concern»-Kapitalquoten aller DF-SIBs deutlich über den TBTF2-Anforderungen einschliesslich Kapitalpuffern (siehe Tabelle 3). Bei der ZKB und der Raiffeisen Gruppe ist dies auch betreffend «Going concern»-Leverage Ratio der Fall. Die Leverage Ratio der PostFinance erfüllt mit 4,7% die TBTF2-Anforderung einschliesslich Kapitalpuffern (Anforderung von 4,5%). Die Leverage Ratios der DF-SIBs übersteigen die Mindestanforderung von 3% um 1,7 Prozentpunkte (PostFinance) bis 3,9 Prozentpunkte (Raiffeisen Gruppe).

⁵⁴ Siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Basel III: Finalising post-crisis reforms*, Dezember 2017.

Verglichen mit 2016 erhöhten sich die risikogewichteten «Going concern»-Kapitalquoten der Raiffeisen Gruppe und der ZKB, während diejenige der PostFinance konstant blieb. Bei der ZKB war dieser Anstieg zum Teil durch die Umstellung ihrer Methodologie zur Berechnung der risikogewichteten Aktiven bedingt – vom Standardansatz zum auf internen Ratings beruhenden Basisansatz (F-IRB).⁵⁵

«Gone concern»-Anforderungen für DF-SIBs noch zu finalisieren

2017 legte der Bundesrat die Eckwerte der «Gone concern»-Anforderungen für die DF-SIBs fest.⁵⁶ Die Finalisierung dieser Anforderungen steht jedoch noch an. Gemäss diesen Eckwerten sollen erstens die «Gone concern»-Anforderungen zu 40% den «Going concern»-Anforderungen (risikogewichtete Aktiven und Leverage Ratio) entsprechen. Die risikogewichteten «Gone concern»-Anforderungen für die PostFinance und die ZKB lägen demnach bei 5,1% und für die Raiffeisen Gruppe bei 5,3%; die Leverage-Ratio-Anforderungen würden für die PostFinance und die ZKB 1,8% und für die Raiffeisen Gruppe 1,9% betragen.⁵⁷ Zweitens soll überschüssiges Tier-I-Kapital, das nicht zur Deckung der «Going concern»-Anforderungen verwendet wird, bevorzugt für die Erfüllung der «Gone concern»-Anforderungen eingesetzt werden können.⁵⁸ Um Doppelzahlungen zu vermeiden, muss dieses Kapital von den Tier-I-«Going concern»-Kapitalquoten abgezogen werden. Drittens können DF-SIBs, die über eine explizite kantonale Staatsgarantie oder einen ähnlichen Mechanismus verfügen, damit bis zu 50% der «Gone concern»-Anforderungen erfüllen – unter zusätzlichen Bedingungen sogar bis zu 100%.

«Gone concern»-Anforderungen sind notwendig, um im Falle einer drohenden Insolvenz eine ordentliche Rekapitalisierung oder Übertragung systemrelevanter Funktionen an eine tragfähige Einheit zu ermöglichen – ohne finanzielle Risiken für die Steuerzahler. Die SNB unterstützt die Eckwerte des Bundesrats und hält diese Anforderungen angesichts der hohen Kosten einer Rekapitalisierung oder Sanierung und Abwicklung bei Banken Krisen im In- und Ausland für notwendig.⁵⁹

Gemäss dem Bericht zu der am 23. Februar 2018 eröffneten Vernehmlassung hielten die drei DF-SIBs bereits anrechenbare Instrumente (bedingtes Kapital und Bail-in-Instrumente, überschüssiges Tier-I-Kapital, kantonale Staatsgarantien oder ähnliche Mechanismen), jedoch nicht alle in ausreichender Höhe, um die «Gone concern»-Kapi-

⁵⁵ Siehe ZKB, *Geschäftsbericht*, 2017, S. 19.

⁵⁶ Siehe Bundesrat, *Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken*, Juni 2017.

⁵⁷ Siehe EFD, *Erläuternder Bericht zur Änderung der Eigenmittelverordnung*, Februar 2018.

⁵⁸ In Abhängigkeit von der Höhe des überschüssigen Tier-I-Kapitals reduzieren sich damit die risikogewichtete «Gone concern»-Anforderung von 5,1% (Raiffeisen: 5,3%) und die Leverage-Ratio-Anforderung von 1,8% (Raiffeisen: 1,9%) um bis zu ein Drittel der Anforderung.

⁵⁹ Siehe Bundesrat, *Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken*, Juni 2017, S. 9, «Relevante Verlust Erfahrung».

talanforderungen zu decken.⁶⁰ Aggregiert könnten diese Anforderungen mit zusätzlichen anrechenbaren Instrumenten ohne Tier-1-Qualität im Umfang von rund 4,2 Mrd. Franken oder alternativ mit Tier-1-Kapital von rund 2,8 Mrd. Franken, das bevorzugt behandelt wird, erfüllt werden. Anpassungsbedarf ergäbe sich in erster Linie bei der PostFinance.⁶¹ Zu beachten ist, dass für diese Bank der effektive Anpassungsbedarf auch davon abhängen würde, inwieweit sie diese «Gone concern»-Anforderungen durch eine Kapitalisierungszusage des Bundes erfüllt.⁶²

Resultate von Stresstests unterstreichen Bedeutung grosser Kapitalüberschüsse

Regulatorische Kapitalquoten können im gegenwärtigen Umfeld die effektive Widerstandskraft der inlandorientierten Banken überschätzen, da sie die Risiken, die mit Exposures gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt sowie gegenüber Zinsschwankungen einhergehen, nicht voll erfassen. Insbesondere berücksichtigen die risikogewichteten Kapitalquoten nur teilweise die Ungleichgewichte auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt (siehe *Bericht zur Finanzstabilität*, 2012 bis 2016). Daher wird die Angemessenheit der Kapitalpuffer der inlandorientierten Banken auch durch Stresstests geprüft, mit Fokus auf das Zinsschock-Szenario sowie das Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone.

Im Zinsschock-Szenario würden die Verluste der inlandorientierten Banken einen bedeutenden Teil ihres Kapitalüberschusses aufzehren. Viele Banken würden die in der Eigenmittelverordnung festgelegten spezifischen Zielgrössen für Kapitalpuffer unterschreiten. Überdies würde bei einigen Banken mit einem signifikanten kumulativen Marktanteil die Kapitalausstattung voraussichtlich bis nahe an das regulatorische Minimum oder sogar darunter sinken; es sei denn, diese Banken ergreifen Gegenmassnahmen. Im Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone hingegen würde nur ein kleiner Anteil des Kapitalüberschusses der inlandorientierten Banken aufgezehrt. Ausserdem würden nur wenige Banken unter die in der Eigenmittelverordnung festgelegten spezifischen Zielgrössen für Kapitalpuffer fallen bzw. das regulatorische Minimum unterschreiten; es sei denn, sie ergreifen Gegenmassnahmen.

Insgesamt deuten diese Resultate darauf hin, dass die meisten Banken aufgrund der Höhe ihrer Kapitalüberschüsse auch in solchen Negativszenarien weiterhin in der Lage sein sollten, ihre Rolle als Kreditgeber für die Realwirtschaft wahrzunehmen. Dies unterstreicht die Bedeutung der bestehenden Kapitalüberschüsse der Banken relativ zu den regulatorischen Mindestanforderungen. Der anti-zyklische Kapitalpuffer, der Zuschlag für systemrelevante

Banken sowie die vorsichtige Haltung vieler Banken in Bezug auf ihre Kapitalsituation tragen alle wesentlich zur Erhaltung dieser Überschüsse bei. Generell sollte das derzeitige Niveau der Eigenkapitalausstattung in der Schweiz auch in Zukunft beibehalten werden, insbesondere in Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III (siehe «Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen», S. 32).

Wachsende Besorgnis betreffend Wohnrenditeliegenschaften – gezielte Massnahmen erscheinen notwendig

Die Nominalzinsen sind in der Schweiz seit fast einem Jahrzehnt aussergewöhnlich tief. Tiefe Zinsen haben die Auswirkungen der globalen Finanzkrise gemildert und die Inflation stabilisiert, jedoch den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität begünstigt. Ein starkes Wachstum sowohl der Bankkredite als auch der Immobilienpreise über mehrere Jahre hat zu Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt geführt.

Die zwischen 2012 und 2014 ergriffenen Massnahmen⁶³ haben dazu beigetragen, den weiteren Aufbau von Ungleichgewichten im Segment des selbstgenutzten Wohneigentums einzudämmen. Gleichzeitig haben sich jedoch die Tragbarkeitsrisiken im Hypothekargeschäft weiter erhöht, insbesondere im Segment der Wohnrenditeliegenschaften. Darüber hinaus ist das Risiko einer Preiskorrektur bei den Wohnrenditeliegenschaften deutlich gestiegen. Die in den jüngsten Jahren vergebenen Hypothekarkredite im Wohnrenditesegment erscheinen aufgrund der Häufung von LTV- und Tragbarkeitsrisiken besonders anfällig.

Falls die Zinssätze tief bleiben, könnten sich diese Risiken weiter aufbauen. Die Anreize zur Erhöhung der Risikobereitschaft auf dem inländischen Kredit- und Immobilienmarkt werden für Banken, kommerzielle Investoren und Haushalte weiterhin erheblich sein. Insbesondere Banken haben angesichts des Margen- und Profitabilitätsdrucks starke Anreize, mehr Risiken bei der Hypothekarkreditvergabe einzugehen. Allgemein könnte eine erhöhte Risikopräferenz auch zu einem weiteren Anstieg der Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt führen.

Diesbezüglich sollten gezielte Massnahmen für die Hypothekarkreditvergabe im Wohnrenditesegment in Betracht gezogen werden. Solche Massnahmen könnten durch eine erneute Revidierung der Selbstregulierungsrichtlinien oder durch regulatorische Änderungen als Ergänzung zu einer verstärkten Aufsicht über besonders exponierte Banken umgesetzt werden. Betreffend die letztgenannte Massnahme hat die FINMA in ihrem Jahresbericht hervorgehoben, dass sie die Aufsicht über die im Bereich der Renditeliegenschaften besonders exponierten inlandorien-

60 Siehe EFD, *Erläuternder Bericht zur Änderung der Eigenmittelverordnung*, Februar 2018. Die kumulierte Unterdeckung basiert auf Zahlen vom Dezember 2016.

61 Siehe regulatorische Offenlegungen der DF-SIBs und eigene Berechnungen.

62 Siehe Art. 132a in EFD, *Erläuternder Bericht zur Änderung der Eigenmittelverordnung*, Februar 2018.

63 Zu diesen Massnahmen zählen eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen für Hypothekarkredite mit hohem LTV, Revidierungen der Selbstregulierungsrichtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen in den Jahren 2012 und 2014 sowie die Aktivierung und spätere Erhöhung des anti-zyklischen Kapitalpuffers.

tierten Banken intensivieren wird. Von diesen Banken wird die FINMA Massnahmen zur Risikoreduktion oder einen angemessenen Kapitalzuschlag zur Absicherung des erhöhten Risikos verlangen.⁶⁴

Die SNB wird die Entwicklungen auf dem Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten; ein besonderes Augenmerk wird sie dabei auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die SNB weiterhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.

⁶⁴ Siehe FINMA, *Jahresbericht 2017*, März 2018, S. 48.

Abkürzungen

AT1	Zusätzliches Tier-1-Kapital (Additional Tier 1)
Basel III	Vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickeltes internationales Regelwerk für Banken
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision)
BIP	Bruttoinlandprodukt
CDS	Credit Default Swap
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CHF	Schweizer Franken
D-SIB	Inländische systemrelevante Bank (Domestic Systemically Important Bank)
DF-SIB	Inlandorientierte systemrelevante Bank (Domestically Focused Systemically Important Bank)
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
G-SIB	Global systemrelevante Bank (Global Systemically Important Bank)
HT CoCos	Bedingte Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungsniveau (High-Trigger Contingent Capital)
LT CoCos	Bedingte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungsniveau (Low-Trigger Contingent Capital)
LTi	Kredit zu Einkommen (Loan-to-Income), Mass für die Tragbarkeit
LTV	Belehungsgrad (Loan-to-Value)
NBG	Nationalbankgesetz
RWA	Risikogewichtete Aktiven
SNB	Schweizerische Nationalbank
TBTF	«Too big to fail»
TBTF2	Revidierte Schweizer «Too big to fail»-Regulierung
TLAC	Verlusttragfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity)
ZKB	Zürcher Kantonalbank

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
Finanzstabilität
Postfach
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 31 11

Sprachen

Englisch, Deutsch und Französisch

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die deutsche Übersetzung des englischen Originals. Einzig die englische Version ist massgebend.

Auskunft

snb@snb.ch

Abonnemente, Einzelexemplare und Adressänderungen

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 11 50
Fax +41 58 631 50 48
E-Mail: library@snb.ch

Website

Die Publikationen der Schweizerischen Nationalbank sind verfügbar unter www.snb.ch, *Publikationen*.

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart+Schön Group AG, Zürich

Erscheinungstermin

August 2018

ISSN 1662-7253 (Print-Ausgabe)
ISSN 1662-7261 (Online-Ausgabe)

Internet

www.snb.ch



Daten und Datenquellen

Die in diesem Bericht verwendeten bankenstatistischen Daten basieren auf den von den einzelnen Instituten offiziell eingereichten und/oder anderweitig gemeldeten Angaben. Die Analyse erstreckt sich auf Grossbanken und inlandorientierte Kreditbanken. Zu den letzteren gehören Banken (zurzeit rund 100), deren Inlandkredite über 50% der Gesamtbilanzsumme ausmachen oder die auf dem inländischen Depositenmarkt eine prominente Rolle spielen. Daten zu den Grossbanken werden auf konsolidierter Basis betrachtet. Das vorliegende Dokument basiert auf den am 31. Mai 2018 verfügbaren Daten.

Urheberrecht/Copyright ©

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) respektiert sämtliche Rechte Dritter namentlich an urheberrechtlich schützba- ren Werken (Informationen bzw. Daten, Formulierungen und Darstellungen, soweit sie einen individuellen Charakter aufweisen).

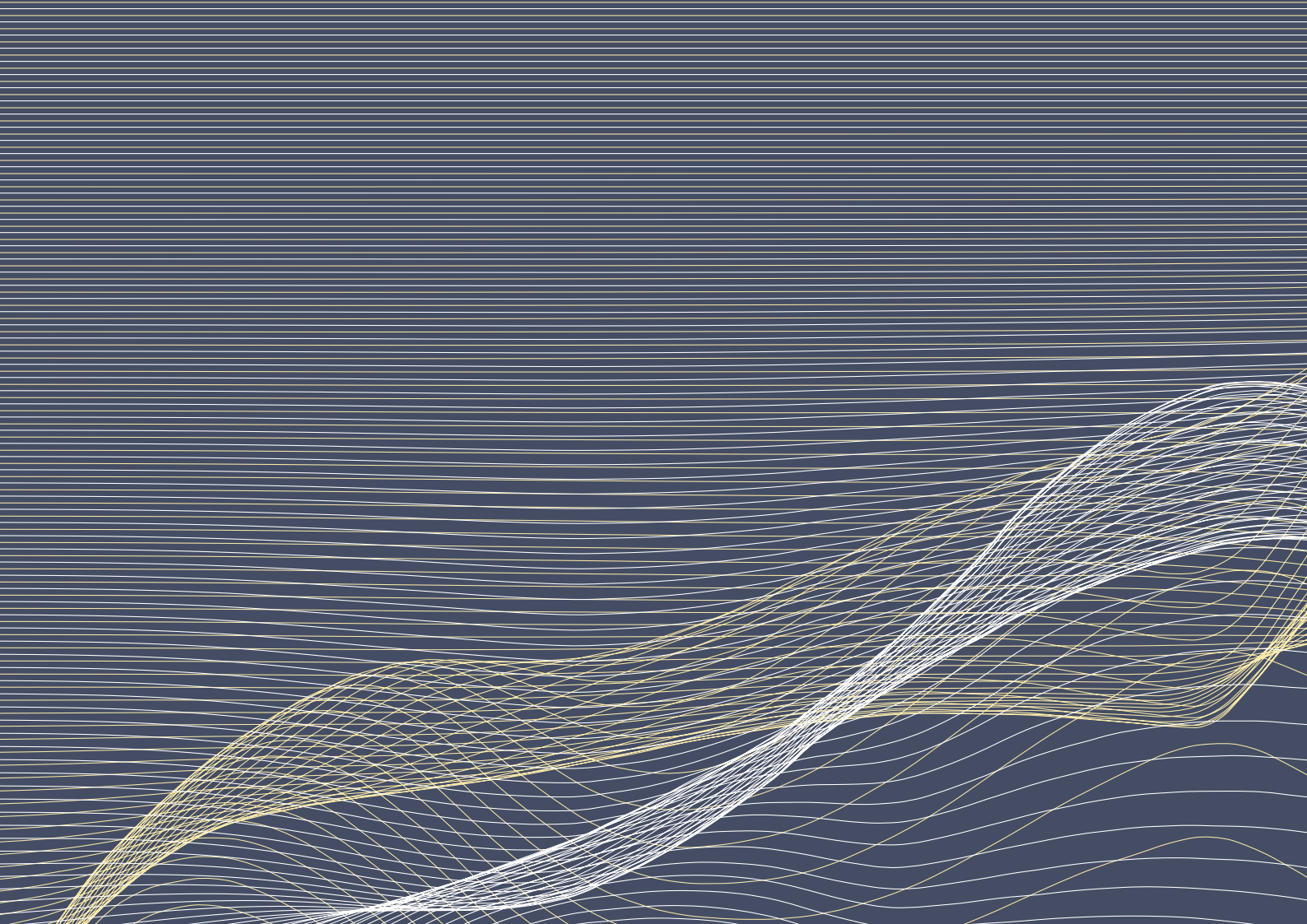
Soweit einzelne SNB-Publikationen mit einem Copyright-Vermerk versehen sind (© Schweizerische Nationalbank/SNB, Zürich/Jahr o. ä.), bedarf deren urheberrechtliche Nutzung (Vervielfältigung, Nutzung via Internet etc.) zu nicht kommerziellen Zwecken einer Quellenangabe. Die urheberrechtliche Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der SNB gestattet.

Allgemeine Informationen und Daten, die von der SNB ohne Copyright-Vermerk veröffentlicht werden, können auch ohne Quellenangabe genutzt werden. Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Haftungsbeschränkung

Die SNB bietet keine Gewähr für die von ihr zur Verfügung gestellten Informationen. Sie haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die wegen Benutzung der von ihr zur Verfügung gestellten Informationen entstehen könnten. Die Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für die Aktualität, Richtigkeit, Gültigkeit und Verfügbarkeit der Informationen.

© Schweizerische Nationalbank, Zürich/Bern 2018



SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

